ANTI-KLIEFOTH: ODER, DIE GEFÄHRLICHSTE REICHSFEINDSCHAFT AN EINEM...

Michael Baumgarten

Digitized by Google

Anti-Kliefoth

oder

die gefährlichste Reichsfeindschaft

an einem Beispiel aufgezeigt von

M. Baumgarten,

Professor und Doctor der Theologie, Reichstagsabgeordneten.

Berlin 1874.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.

Carl Habel.

Digitized by Google

Da Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Digitized by Google

Libr.
Lockley
5-18-46
41008

Wenn das römische Gesetzbuch vorschreibt, daß derjenige, welcher einen Gemeinschädlichen der öffentlichen Rüge bloß gestellt, billigerweise nicht verurtheilt werden dürfe, und diesen Rechtssatz mit folgendem sittlichen Motiv begründet: es ist nicht bloß nützlich, sondern auch pflichtgemäß, daß die Sünden der Gemeinschädlichen an den Tag kommen; so ist wohl offenbar, daß das Christenthum sowohl den Begriff der Gemeinschädlichkeit als auch den der höheren Nothwendigkeit der öffentlichen Rüge der Gemeinschädlichen noch bedeutend gesteigert hat. Denn innerhalb des christlichen Gebietes ist die Gemeinschädlichkeit gegen das höchste Gut gerichtet und die rücksichtsloseste Bekämpfung der Feinde des höchsten Gutes ist gradezu ein Haupttheil des den Christen verordneten Berufes.

Die folgenden Blätter beschäftigen sich mit demjenigen Manne, dessen Stellung in unserem Lande unter Allen die Gemeinschädlichste ist. Denn vermöge der keiner gesetzlichen Schranke unterworfenen Autorität und Gewalt, die er sich errungen, hindert er nicht bloß die naturgemäße Entwickelung unseres bürgerlichen Gemeinwesens, sondern schädigt auch das Heil unsterblicher Seelen, wie kein Zweiter. Vor reichlich einem Menschenalter hat ein bibelgläubiger, in der gelehrten Welt bekannter mecklenburgischer Theologe einem Freunde, der es mir erzählt, gesagt: „Dieser Kliefoth wird der gefährlichste Mensch in Mecklenburg." Ich mache mich anheischig, die Erfüllung dieser Weissagung nunmehr mit Thatsachen zu erweisen. Es hat übrigens dieser Nachweis nicht bloß für Mecklenburg Bedeutung. So isolirt und einflußlos Mecklenburg politisch dasteht, so weitgreifend ist das Ansehen des vornehmsten Vertreters des

Digitized by Google

mecklenburgischen Kirchenthums, und in diesem Ansehen und Einfluß steckt eine allgemeine verborgene Gefahr, deren Enthüllung in dieser unserer Zeit eine äußerst dringende Nothwendigkeit ist.

Daß ich mich für dieses nöthige und heilsame Werk berufen halte, hat darin seinen Grund, weil Keiner die Gefährlichkeit und Verderblichkeit des von diesem Manne ausgehenden Wirkens in so unmittelbarer Erfahrung erlebt hat wie ich, und weil Keiner wie ich soviel Selbstverleugnung und Anstrengung, privatim und öffentlich, direct und indirect, seit 18 Jahren aufgeboten hat, damit das Aergerniß einer solchen öffentlichen Anklage vermieden werde. Ich bin mir nach gewissenhafter Prüfung bewußt, mit dieser Arbeit eine mir obliegende Pflicht nicht bloß gegen die mecklenburgische Landeskirche, sondern auch gegen die deutsche Christenheit zu erfüllen. Denen aber, welche meinen, eine solche öffentliche Anklage gegen einen hohen rechtgläubigen Kirchenbeamten könne nur in unchristlicher Leidenschaft unternommen werden, will ich nur erwidern, daß mein Gewissen mir seit lange gesagt hat, ich sei der Seele jenes Mannes einen strengen, aber christlichen Liebesdienst zu erweisen schuldig, ehe denn ich sterbe.

Ich maße mir nicht an, einen abschließenden Richterspruch zu fällen, ich lege die in Betracht kommenden Thatsachen vor, damit Jeder sich überzeugen kann, ob mein auf langjähriger und strenger Prüfung beruhendes Urtheil über diese Thatsachen begründet ist oder nicht. Auf der offenen freien Dingstätte der deutschen Presse gehe ich als ein berufener Ankläger mit dem hohen Kirchenregenten ins Gericht; er mag sich vertheidigen so gut er kann und dann soll das öffentliche Gewissen das Urtheil sprechen.

I. Das Orakel des Feudalismus.

Wer die von Christian Düberg herausgegebenen „Verhandlungen und Aktenstücke des jüngsten zu Schwerin abgehaltenen außerordentlichen Landtages" liest und nicht bloß auf die gesprochenen Worte, sondern auch auf die unarticulirten Töne und

Digitized by Google

auf das Zittern des Fußbodens, welches die Marschallsstäbe hervorbringen, Acht giebt, der unterliegt ohne Zweifel einer peinlichen Empfindung. Die Versammlung von 200 bis 350 Vertretern der beiden privilegirten Stände Mecklenburgs steht vor der unabweislichen Nothwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Verfassung, ist aber nicht im Stande, die brennende Frage durch eine fünfwöchentliche Verhandlung vom Fleck zu bewegen. Wie blinde elementare Kräfte prallen die Gegensätze an einander und das Ende ist wie der Anfang. Es fehlt das Moment einer schöpferischen sittlichen Kraft, welche überall nöthig ist, wenn große Veränderungen des öffentlichen Gemeinwesens in gedeihlicher Weise von Statten gehen sollen. Diese Herren Grafen und Barone sind sehr vertraut mit dem Buchstaben des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vom Jahre 1755, aber war denn nicht ein Einziger unter diesen adlichen Rittern, der im Stande ist, die Zeichen der Zeit, die seit 1848 am Himmel stehen, zu deuten und ihren Sinn dem Gewissen einer großen Versammlung als maßgebend mit unwiderstehlicher Ueberzeugungskraft darzulegen? Freilich sind die Zeichen am Himmel die geheimnißvolle Handschrift dessen, welcher die Zeiten regiert nach seinem ewigen Rathschluß und deshalb haben die Meister in Israel, welche die aufgeschlagene Schrift der Gottesoffenbarung gelernt, den Beruf, Fürsten und Völker, Edelleute und Bauern in der Deutung der Zeichen der Zeit zu unterweisen. Wenn es denn nun auf dem mecklenburgischen Landtag so ganz außerordentlich an Licht und Weisheit gebricht, liegt es dann auch vielleicht daran, daß die berufenen Meister anstatt der wahren, eine falsche Deutung jener himmlischen Zeichen geben und somit anstatt die Geister zu führen, sie vielmehr verführen?

Mit einem specifischen Nachdruck nennt sich unsere Landeskirche die lutherische, und wohl ihr, wenn sie den Fußstapfen des gottbegeisterten Großmeisters folgte, auf den dieser Name hinweist! Luther bekennt von sich, daß kein Lehrer seit der Apostel Tagen, wenn nicht etwa Augustinus das Wesen des weltlichen Regimentes

Digitized by Google

so deutlich aufgefaßt und erklärt habe, wie er. Und wahrlich Luther hatte gar nicht nöthig, den Augustinus auszunehmen; er ist in der That, nachdem die mittelaltrige Finsterniß die große Erscheinung des antiken Staates verdunkelt hatte, der geniale Wiederentdecker des Staates, ein gotterleuchteter Verkündiger des wahren Staates, den wir den modernen zu nennen pflegen. Wenn man die zerstreuten Gedanken Luthers über weltliche Obrigkeit, Gesetz und Recht zusammenfaßt, so ist der Inbegriff seiner Lehre dieser: der Staat ist das höchste Werk der dem Menschen anerschaffenen und auch nach dem Sündenfall erhaltenen göttlichen Vernunft. Und darum ist auch niemals ein geschriebenes Gesetz der vollkommene Ausdruck des Rechtes. „Die Gesetzbücher sind stumme Meister in der kranken Welt." Deshalb wird von Zeit zu Zeit ein Heros gesandt, der das Recht schöpft aus seiner Urquelle und derselbe macht dann Alles wieder grünen und blühen. Das sind die großen, genialen und fruchtbaren Gedanken, welche Luthers origineller Geist der neuerwachenden Welt über das Staatswesen mittheilte. Freilich ins Dasein gesetzt hat Luther diesen sogenannten modernen Staat nicht. Es gab einen großen Moment, in welchem er den Grundstein des wahren Staates hätte legen können, aber diesem großen Moment hat er weniger genügt, als anderen ähnlichen. Er sagt einmal: „den Staatshändeln bin ich zu kindisch," und meint damit die Anwendung seiner großen Gedanken auf die Wirklichkeit. Den Rath, den er den aufgeregten Bauern, die ihn als Schiedsmann angerufen, gegeben, entspricht nicht der Höhe jener entscheidenden Epoche, und als die Bauern nun zur Gewalt vorschritten, ist Luther nicht freigeblieben von leidenschaftlicher Wallung. Und wie es zu geschehen pflegt, wenn ein Großer sich vergeht, so machen die Kleinen es immer noch schlimmer; so ist es hier. Nicht unter dem Papstthum, sondern unter dem Lutherthum sind die Bauern in Mecklenburg und Schleswig-Holstein leibeigen geworden. Luther, der seine Geistesfreiheit weder durch einen fremden noch durch seinen eigenen Buch-

Digitized by Google

staben gefangen nehmen ließ, war nicht blind gegen die Gefahren, welche durch die grausame Unterdrückung des Bauernaufruhrs herbeigeführt wurden. Am 27. August 1530 schreibt er an Hans von Sternberg: „es stellen und zieren sich jetzt der mehre Theil des Adels so lästerlich und schädlich, daß sie damit dem gemeinen Mann böses Blut und argen Wahn machen, als sei der ganze Adel durch und durch kein Nütze.“ Im Jahr 1541 schreibt er: „wenn die vom Adel sich zieren, als wären sie vor Gott besser, als hätte sie Gott alleine Menschen geschaffen, dann kommen mir oft schwere Gedanken, wo der Adel so fortfahren will, so ist es geschehen um Deutschland.“ Und im J. 1542 schreibt Luther an die regierenden Grafen von Mansfeld: „Ich bin ein öffentlicher Prediger, der da schuldig ist, zu vermahnen, wo Jemand durch den Teufel verführt nicht sehen kann, was er für Unrecht thut. Mit großer Betrübniß muß ich täglich hören, wie S. G. ihre Unterthanen zwingen und bringen, auch öffentlich zu sich reißen, das doch J. G. nicht zusteht. Denn daß Herr Graf Albrecht denkt, die Herrschaft und alle Güter seien sein eigen, da sagt Gott „nein“ dazu und wird's nicht leiden. Denn Bauer, Bürger, Adel haben eigne Güter, doch unterworfen mit Lehn, nach kaiserlichen Rechten, so von Gott bestätiget ist, und haben's also aus göttlichem Recht. Wer nun also will die Güter zu sich reißen, daß auch Lehen sollen mitgehen, da ist Gottes Gnade und Segen nicht, heißet auch gestohlen und geraubet vor Gott, wie sein Gebot saget: du sollst nicht stehlen, noch deines Nächsten Gut begehren.“ Hätten Luther's Nachfolger diesen hohen und gerechten Sinn, der immer wieder das Ganze des deutschen Vaterlandes umfaßte und dadurch momentane Fehlgriffe wieder gut machte, bewahrt, dann hatten sie etwas Besseres zu thun, als stillschweigend oder ausdrücklich die Ritter und Herrschaften in ihren feudalistischen Vorurtheilen zu befestigen. Als in einer trüben und wirren Zeit der große Kurfürst von Brandenburg dem wankenden Vaterland einen kräftigeren Halt zu verschaffen strebte, war der Widerstand

Digitized by Google

der lutherischen Pastoren im Bunde mit dem Junkerthum sein stärkstes Hinderniß. Und dadurch, daß jüngst „eine der bekanntesten und bedeutendsten Federn der mecklenburgischen Geistlichkeit" den großen Kurfürst den fogenannten titulirt hat, charakterisirt dieser Repräsentant der gegenwärtigen mecklenburgischen Geistlichkeit sich selbst als einen Nachfolger jener lutherischen Pastoren in Königsberg, deren feudalistische Demagogie Droysen's „Geschichte der preußischen Politik" ans Licht gezogen hat. Aber jetzt ist die Sache viel schlimmer und sündhafter als vor 200 Jahren. Bekanntlich ist das vereinbarte, von unserem Großherzog durch Gelübde besiegelte und am 10. October 1849 verkündigte Staatsgrundgesetz am 14. September 1850 wieder aufgehoben worden und wird als Grund dieser Maßregel der Spruch des Schiedsgerichts in Freienwalde angeführt. Wenn man nun aber weiter frägt, was hat diesem rechtlich gewiß sehr anfechtbaren Schiedsspruch eine so eminente Autorität verschafft, so ist die Gegenwart eher im Stande, darauf eine Antwort zu geben, als die Zeit vor einem Vierteljahrhundert. Die damalige Zeit war durch den Drang und Sturm der äußern Ereignisse so in Anspruch genommen, daß sie eine gewisse Gattung von verborgenen, aber sehr wirksamen Motiven entweder gar nicht wahrnahm oder gänzlich unterschätzte. Seit 5 Jahren ist man aber durch den Gang der öffentlichen Dinge in Europa, freilich sehr wider Willen, genöthigt worden, die Bedeutung der Kirche, sowohl der päpstlichen als der protestantischen, für die politische Entwickelung ins Auge zu fassen und noch fortwährend wird man aufs Neue überrascht, welch' eingreifende Wirkung dieser so sehr übersehene Factor besitzt und geübt hat.

Nachdem nunmehr den Politikern über die geheimnißvolle Wirkung der Kirche einigermaßen die Augen aufgegangen sind, glaube ich meine Behauptung, daß das falsche Lutherthum an dem Umsturz des mecklenburgischen Staatsgrundgesetzes die Hauptschuld zu tragen hat, beweisen zu können. Nachdem das Staats-

Digitized by Google

grundgesetz von dem Landesherrn verkündigt war, brachte die nächste Nummer des von den namhaftesten Autoritäten der mecklenburgischen Landeskirche herausgegebenen kirchlichen „Zeitblattes“ einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Das Staatsgrundgesetz und die Kirche“, welcher folgende Sätze aufstellte: „der gottlose Staat ist proclamirt“, „er ist ein Gericht vom Herrn über uns“, „der Same des Antichrist's, der in unser Staatsgrundgesetz gelegt ist, wird wachsen und Früchte tragen.“ Bald darauf vernehmen wir in demselben kirchlichen Organ folgende Stimmen: „laßt uns unsere Stimme erheben und zeugen nicht bloß vor den Gemeinden, sondern wo wir Beruf und Gelegenheit haben, auch vor den Fürsten und Machthabern, ob Gott Gnade gebe, daß sie erkennen, welcher Krebs an dem Herzen unseres Volkes nagt und den Bann abthun, unter dem wir gefangen liegen.“ Es verdient beachtet zu werden, daß derjenige, der sich im Anfang des J. 1850 mit einem solchen überschwenglichen Fanatismus gegen ein bestehendes Grundgesetz vernehmen läßt, nunmehr seit fast 20 Jahren in Schwerin als Hofprediger wirkt. Ein anderer Pastor schreibt gleichfalls während der constitutionellen Zeit Mecklenburgs in demselben Blatt: „wir wollen predigen und nicht müde werden, daß der abgefallene Staat gedenke, wovon er gefallen ist und Buße thue.“ Ich denke, das wird jetzt Jeder begreifen, daß entweder ein Kirchenthum, welches mit solchem fanatischen Radicalismus öffentlich auftritt, von oben her desavouirt werden muß, oder das Staatsgrundgesetz ist vom ersten Tage seiner Geltung an in seinem innersten Bestande dermaßen angefochten, daß es lediglich eine Frage der Zeit ist, wann es fallen wird. Bei einem Fanatismus, wie er in den angeführten Sätzen gepredigt wird, besteht die Alternative: man wirft einen solchen fanatischen Gesellen aus dem Hause, oder er reißt das Regiment im Hause an sich. Die Entscheidung dieser Alternative hängt wesentlich davon ab, in welche der beiden Schalen Kliefoth sein Gewicht legen wird. Denn es war nur eine gerechte Würdigung seines hervorragenden Talentes, daß dieser Mann

Digitized by Google

1848 in die Kirchen-Commission und 1849 in den Ober-Kirchenrath berufen wurde, wie er denn seitdem dem mecklenburgischen Kirchenthum mit durchschlagender Energie sein Gepräge aufgedrückt hat. Allerdings hat nun Kliefoth, sobald er in sein hohes Kirchenamt eingerückt war, selbstverständlich niemals öffentlich in den Ton jenes revolutionären Fanatismus eingestimmt, aber es ist aus seinen sonstigen Kundgebungen und seinem ganzen bisherigen Verhalten hinlänglich klar geworden, daß er in seiner Grundanschauung mit jenen fanatischen Stimmen harmonirte. Unter den ersten Eindrücken des J. 1848 hat freilich auch Kliefoth zugestehen müssen, „daß unsere öffentlichen Zustände an Verschobenheit und Verschrobenheit leiden", „daß unsere armen geringen Leute schon lange unter dem Druck der Optimaten stehen", „daß der Bann des Polizeistaates, der schwerer als Alles auf uns gelastet, von unserem Haupt genommen ist." Aber diese Eindrücke haften nicht, Weihnachten 1849, also wenige Wochen nachdem der Großherzog das Staatsgrundgesetz verkündigt hatte, predigt Kliefoth auf der Kanzel: „das Neue wird nicht bestehen." Das ist doch nicht gut anders zu verstehen, als eine indirecte Aufmunterung für jenen pastoralen Fanatismus. In seinem Werk über die Kirche vom J. 1854 spricht Kliefoth sodann über die constitutionelle Verfassungsform sein Anathema, indem er den Constitutionalismus für eine Lüge erklärt; in einer anderen Schrift desselben Jahres nennt er die Bewegung des Jahres 1848 „eine Sündfluth"; 2 Jahre später verurtheilt er das Wählen als ein falsches Princip. In seiner Schrift: „Zwei politische Theologen" 1864 zeigt er sich in seinem feudalistischen Standpunkt so verfestet, daß er jeden lebendigen Volks- und Staatsbegriff an einem Theologen mit übermüthigem und unfeinem Hohn verfolgt, daß er, wie ihm 5 Professoren der rechtgläubigen lutherischen Facultät in Erlangen öffentlich vorhalten, „das Vaterland aus dem Herzen des Theologen zu streichen" unternimmt. Im letzten Jahr ist von ihm eine anonyme Schrift erschienen, die wir später noch etwas genauer

Digitized by Google

betrachten müssen, welche durchweg einen starken Ingrimm gegen den Liberalismus athmet, der hier von vorne herein als kirchenfeindlich verdächtigt und verklagt wird. Wir können also von 1849 bis 1873 Kliefoth's Kampf gegen constitutionelle Staatsverfassung verfolgen und es zeigt sich diese Opposition nicht als eine politische Parteiansicht, sondern als ein kirchenpolitisches Dogma, wodurch dieser Gegensatz einen specifisch ätzenden und schlechthin intoleranten Charakter erhält. Dieser freiheitsfeindliche Fanatismus ist ein gefährliches Ding, wer ihn nicht im Namen Gottes zu bannen versteht, und das ist nicht Jedermanns Sache, der verfällt leicht seiner Macht, auch wenn er einen gewissen Widerwillen dagegen hat; es steckt mit einem Wort ein gewisser unheimlicher Zauber darin. Und wenn nun erzählt wird, daß Kliefoth in seiner hohen Stellung sich dieses Zaubers im Verborgenen solle bedient haben, so ist das nicht unglaublich. Jedenfalls ist jener neulutherische klerikale Fanatismus gegen die glückliche Befreiung Mecklenburgs aus dem Feudalismus, welcher Fanatismus erwiesenermaßen an Kliefoth seinen vornehmsten Halt und Schutz gehabt, die innerste und wirksamste Ursache der Wiederaufhebung des Staatsgrundgesetzes.

Und wahrlich eine starke Klammer muß es sein, welche den isolirten mecklenburgischen Feudalstaat festgehalten hat, nachdem der Bundestag in den deutschen Bundesrath und den deutschen Reichstag verwandelt worden ist. Ich glaube beweisen zu können, daß diese starke Klammer dieselbe verborgene geheimnißvolle Geistesmacht ist, welche den Feudalstaat aus seinem Grabe wieder ins Leben gerufen hat. Man überlege doch, in welchem Grade der Standpunkt des einheimischen Feudalismus in der gegenwärtigen Welt exponirt ist. Der Altconservatismus im übrigen Deutschland will sich durch die Alliance mit der mecklenburgischen Ritterschaft nicht mehr compromittiren, die Kreuzzeitung will ihren Schild für den Ritter der „ständischen Basis" nicht mehr hergeben; die Großmacht der Presse hat Alt-Mecklenburg dem Kladderadatsch

Digitized by Google

überliefert; selbst die mecklenburgische Regierung hat im vorigen Jahr den patrimonialen Charakter der bisherigen Verfassung als unhaltbar Preis gegeben; gar nicht zu rechnen den kräftigen und keineswegs höflichen Unwillen, mit welchem die Tausende der betheiligten, aber unmündigen Mecklenburger die Berichte von Sternberg und Malchin zu lesen und zu besprechen pflegen. Standhaftigkeit in so trostloser Lage ist ohne geistigen Untergrund nicht denkbar. Hier ist der Beweis. Wer hat auf dem letzten außerordentlichen Landtage die kühnste Stirn gezeigt? Das ist ohne Frage Herr Freiherr Julius von Maltzan zu Wartemberg und Penzlin auf Klein-Luckow. Er hat gesagt: „wir stehen mit dem Landesherrn in einem klagbaren Verhältniß"; er hat gesagt: „mit Wahlen treiben wir Gift ins Blut"; er hat gesagt: „man muß nur den Muth haben beim Recht zu beharren, Kaiser und Reich werden sich wohl besinnen, unser Recht zu brechen." Das Fundament dieser kühnen Aussprüche ist enthüllt in der Schrift von Julius von Maltzan: „Die ständische Basis," 1874. Diese Schrift beginnt mit dem ersten Theil der Worte Luther's in Worms und schließt mit dem zweiten Theile: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" Das Lutherthum also ist der Untergrund, auf welchem die „ständische Basis" dieses mecklenburgischen Freiherrn nach seinem Dafürhalten ruht. Herr von Kardorf hatte ganz Recht, auf dem außerordentlichen Landtag diesen Standpunkt, die Verfassungsfrage zu einer Glaubenssache zu machen, einen „ungeheuerlichen" zu nennen. Man darf aber den Verfasser „der ständischen Basis" nicht als Erfinder und Urheber dieser Ungeheuerlichkeit verantwortlich machen, er hat dieses Lutherthum von Anderen gelernt und bona fide angenommen. Unter dem Regimente Kliefoth's haben die Professoren und Pastoren Krabbe, Philippi, Dieckhoff, Flörke, Danneel, Rathsack das Lutherthum so lange geknetet und geformt, bis es grade so aussieht, wie der landesgrundgesetzliche Erbvergleich vom Jahre 1755. So lange dieses Neulutherthum im Kirchenregimente, auf dem Katheder und auf der

Digitized by Google

Kanzel seinen Platz behauptet, so lange hat das feudalistische Junkerthum einen unsichtbaren mächtigen Rückhalt. Und so lange das Staats-Ministerium nicht den Muth gewinnt, diesem Orakel des Feudalismus, als einem falschen Prophetenthum, das Geschäft zu verbieten, so lange ist dasselbe auch nicht im Stande, den scheinheiligen Widerstand gegen sein neuestes Programm zu brechen.

II. „Das Zeugniß des Hasses und des Zornes vor dem Herrn alle Tage."

Wenn wirklich das wiederhergestellte Alt-Mecklenburg mit dem Stempel der geoffenbarten und wahren Gottesordnung versehen ist, dann muß Alles, was diese paradiesische Oase in der Weltwüste auch nur von ferne bedrohen kann, vom Argen sein. In diesem Betracht ist natürlich das Jahr 1848 ein Orkan dämonischer Mächte. Die Bußpredigt Hengstenberg's, Stahl's und Wagner's von dem „Bruch mit der Revolution", von der „Umkehr der Wissenschaft" fand daher nirgends so andächtige und folgsame Zuhörer, wie in Mecklenburg. Und in der That können wir uns eines Vorzugs rühmen, den Preußen nicht aufzuweisen hat. In Berlin konnte man doch trotz alles Octroyirens die Karte „Waldeck" nicht gänzlich auslöschen. Hier in Mecklenburg besitzen wir ein kirchliches Actenstück ersten Ranges, welches selbst die Rücksicht auf den Landesherrn aus den Augen setzt, um einen Flecken des J. 1848 rein auszutilgen. Die Erhebung der Elbherzogthümer gegen die dänische Casinorevolution galt 1848 und 1849 in Deutschland für vollständig legal und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin erschien persönlich auf dem Kriegsschauplatz des blutgetränkten schleswigschen Bodens. In welch' eminentem Grade das deutsche Interesse mit dieser Angelegenheit verknüpft war, das zeigte sich vollends in den 50er Jahren und um den Standpunkt des mecklenburgischen Lutherthums richtig zu würdigen, ist es nöthig, auf eine kleine Auswahl der Literatur

Digitized by Google

jener Jahre zu verweisen, in welcher das deutsche Bewußtsein und Gefühl in Betreff dieser und der mit derselben zusammenhängenden Sachen ausgesprochen ist. Ich nenne also die Reden von Heinrich von Arnim: „Zur Politik der Epigonen," Berlin 1850; „Zur Politik der Contrerevolution," Berlin 1851; „Vier Monate auswärtiger Politik," Berlin 1851; „Dresdener Conferenzen," Berlin 1851; Beides, wenn ich nicht irre, von Max Duncker; „Sendschreiben an Herrn Professor Stahl," Weimar 1854; Claus Harms' Brief an Hengstenberg," 8. März 1851; „Sendschreiben an Bischof Thomander von Pastor Petersen," Frankfurt a./M. 1858. Hier sprechen ernstgesinnte, maßvolle, fromme Männer ihr Urtheil aus über den Schaden und die Schmach, welche Deutschland erleidet, seit es die schleswig-holsteinische Sache aufgegeben und verrathen hat. Aber was ist dem geistlichen Particularismus mecklenburgischer Kirchenmänner Schleswig-Holstein, was ist ihm Preußens Ehre und Treue, was ist ihm Deutschlands Beruf und Weltstellung, deutsche Einheit und Freiheit; was ist diesem geistlichen Standpunkt endlich das Recht der deutschen Sprache in Angeln? Das sind ja alles profane und weltliche Dinge, die Hauptsache ist, daß die Revolution mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde. Evangelische Kirchenzeitung, Kreuzzeitung und Norddeutscher Correspondent haben verkündigt: an der schleswig-holsteinischen Erhebung hängt der Schandfleck der Revolution. Wohlan, mecklenburgisches Kirchenthum, erwirb Dir den Ruhm, diesen Schandfleck mit starker Hand zu vertilgen! Freilich hat auch der Landesherr selber sich an dieser Sünde betheiligt, aber hat nicht König David sich dadurch eine besondere Ehrenstufe errungen, daß er für seine Sünde öffentlich Buße gethan hat? Darum ergreift das Consistorium in Rostock, das kirchliche Lehrgericht in Mecklenburg, die Gelegenheit und decretirt unter dem 15. September 1857, daß die sogenannte schleswig-holsteinische Erhebung „Auflehnung und blutiger Krieg gewesen ist nicht bloß gegen die factische, sondern

Digitized by Google

auch gegen die unzweifelhaft zu Recht bestehende Obrigkeit". Der Consistorialrath Otto Mejer hat dieses Decret mit unterzeichnet, denn in den Jahren von 1854 bis 1860, in welchen er mit Kliefoth die „Kirchliche Zeitschrift" herausgab, war sein staatsrechtliches Bewußtsein kliefothisch. Kliefoth hat an diesen Spruch sein Siegel gehängt und ihn damit gleichsam wie ein geschriebenes Canossa dem Gewissen des Landesherrn vorgehalten.

Man konnte damals Etwas wagen, denn Manteuffel, der Retter von Olmütz, wachte für die Ruhe. Es kam aber die neue Aera und damit wurde das politische Schlaraffenthum in Mecklenburg etwas aufgerüttelt. Zwar meint Herr Graf Schlieffen noch im J. 1874, daß Alt-Mecklenburg ebenso sicher verwahrt ist, wie der Reichsschatz in der Festung Spandau. Aber diese Zuversicht haben nicht alle Mecklenburger. In den Jahren, als die neue Aera die Umgestaltungen der Karte von Italien ruhig gewähren ließ, schrieb ein mecklenburgischer Pastor F. über die „Zeitfrage", und diese Zeitfrage ist ihm die drohende Gewitterwolke der italienischen Revolution, „die vom Teufel ist," und in aufgeregter Stimmung schrieb Pastor F.: „Der böse Feind klopft an unsere Thore und Mauern und wird vielleicht bald über unser Land, Fürst und Volk herfallen." In der Sache selbst haben Sie nicht Unrecht, Herr Pastor, denn mit dem 15. November 1863 kommt die aufregende schleswig-holsteinische Frage wieder auf die Tagesordnung. Diese Frage war nunmehr seit 20 Jahren von den ersten wissenschaftlichen Autoritäten Deutschlands bearbeitet, sie war außerdem durch bedeutsame Thatsachen dem Volksbewußtsein nahe gebracht und verständlich geworden. Wenn dieselbe im Sinne des Rechtes und in Gemäßheit des Volksbewußtseins erledigt wurde, dann mußte sie eine gründliche Neuordnung der deutschen Verhältnisse nach innen, und eine angemessene Stellung Deutschlands in Europa herbeiführen und ich bin noch heute der Meinung, wenn dieser Weg bis zu Ende verfolgt wäre, wir hätten im deutschen Reich gesundere Zustände als gegenwärtig. Aber es

Digitized by Google

gehörten hervorragende sittliche Persönlichkeiten und große moralische Kräfte dazu, um das hohe Ziel dieses Weges zu erreichen. Die protestantische Theologie und Kirche, welche seit Jahrhunderten durch ihre großen Versäumnisse an der deutschen Nation sich so schwer versündigt hat, hatte hier eine Gelegenheit, ihre große Schuld zu sühnen und dem Vaterland einen Dienst zu erweisen, der auf lange hinaus der Kirche einen bleibenden durchgreifenden Einfluß auf das Volksleben gesichert haben würde. Allerdings machte die holsteinische Geistlichkeit und die theologische Facultät zu Erlangen einen erfreulichen Anfang. Leugnen kann ich freilich nicht, daß auch diese lobenswerthen Anfänge der ganzen Höhe und Größe der vorliegenden Aufgabe nicht völlig entsprachen. Allein wenn diese Anfänge die durchgreifende Wirkung, welche sie hätten haben können, nicht gehabt haben, so liegt doch ein sehr großer Theil der Schuld daran, daß man diese Betheiligung der Theologen und Pastoren an einer großen patriotischen Bewegung eben im Namen des Christenthums zu verdächtigen und zu verlästern suchte. Und dieses Geschäft der scheinheiligen Verdächtigung und Verlästerung hat Keiner in so schnöder Weise betrieben wie Kliefoth. Der 2. Theil seiner Schrift: „Zwei politische Theologen" ist gegen Professor v. Hofmann in Erlangen gerichtet. Dieser war früher in Rostock und hat seinen „Schriftbeweis" seinen 3 mecklenburgischen „inniggeliebten Freunden," unter welchen Kliefoth der Zweite ist, gewidmet. In dem schleswig-holsteinischen Vereine in Erlangen war nun Hofmann in den Jahren 1864 und 1865 das thätigste Mitglied. Gegen diese Thätigkeit spitzt Kliefoth seine fanatische Feder. Schon einmal hat er seinen oberkirchenräthlichen Fluch auf die schleswig-holsteinische Erhebung gelegt, jetzt soll es der einstige Freund entgelten, daß er sich mit diesem Schooßkinde des gottlosen Liberalismus zu thun macht. Man verlange nicht von Kliefoth, daß er für die sittliche und nationale Bedeutung jener Angelegenheit, welche damals die edelsten Geister unseres Volkes aller Orten entflammte, „Verständniß und

Digitized by Google

Gefühl haben soll. Wozu braucht denn ein Professor der lutherischen Theologie auch noch Mensch, Deutscher und Staatsbürger zu sein? Er halte seine Vorlesungen und überlasse dem Bundestag die Sorge für das Vaterland. Aber nicht genug an dieser mönchischen Stumpfheit, Kliefoth taucht seine Feder in schwarze Galle, um den kirchlichen Charakter des Freundes für alle Zeiten auszustreichen; er giebt ihn dem öffentlichen Hohne Preis, indem er sein äußeres Auftreten mit dem „einer Tänzerin" vergleicht und für den Inhalt seiner Reden auf „Kleon den Gerber" verweist. Wie dieser Mann zu seinem Volke und zu seinem Vaterlande steht, das hat er dadurch für immer deutlich gemacht, daß er in solchem Grade alle Pflichten der Freundschaft und alle Gesetze des Anstandes aus den Augen setzen konnte!

Wenn nun schon, ehe noch Alt-Mecklenburg irgendwie von der deutschen Bewegung angerührt wird, der Fanatismus gegen die bloß idealen Mächte deutscher Einheit und Freiheit so unsinnig rast, was wird erst geschehen, wenn nun wirklich erfolgt, was Pastor F. bereits im Jahr 1860 fürchtete? Der deutsche Bundestag ward zum zweiten Mal von dem Fluch seiner Missethaten ereilt, Mecklenburg ward in den Norddeutschen Bund eingefügt und politische Wahlen auf breitester Basis gingen auf dem Boden des urdeutschen Normalstaates von Statten! Was sagt dazu das mecklenburgische Lutherthum? So lange Manteuffel und der Bundestag die deutsche Welt regierten und als die Mitglieder des deutschen National-Vereins in Mecklenburg noch abgestraft werden konnten, da bestand die ganze Summe des politischen Katechismus in dem Spruche: „seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat."

Als aber der deutsche Nationalverein in Berlin salonfähig wurde und gewisse Grundsätze des gottlosen Liberalismus in deutschen Landen Gesetzeskraft erhielten, da besannen sich die Hüter des heiligen Grals in Mecklenburg, daß es noch einen anderen Spruch giebt, der also lautet: „man soll Gott mehr gehorchen

Digitized by Google

als den Menschen," und vor den päpstlichen Bischöfen haben die mecklenburger Lutheraner als die ersten Pfadfinder diesen neuesten Weg der geistlichen Demagogie und Revolution betreten. Zwar darf Kliefoth seit 1866 nicht mit offenem Visir seine Lanze gegen das deutsche Reich einlegen, aber ein glühender Heerd fanatischer Reichsfeindschaft weiß sich unter seinen Flügeln, auch wenn er stillschweigt, jedenfalls gedeckt. Unter dem 31. Mai 1871 erließ Kaiser Wilhelm eine Verordnung zur Abhaltung eines allgemeinen Dankgottesdienstes. Natürlich ist in diesem Erlaß nicht bloß von den deutschen Siegen die Rede, sondern auch von der Errichtung des deutschen Reiches, „in welchem die deutschen Fürsten und Völker zu gemeinsamer Arbeit vereinigt sind". In dem desfälligen oberkirchenräthlichen Erlaß für Mecklenburg steht nun von der edelsten und erfreulichsten Frucht des schweren Krieges, von der Aufrichtung des deutschen Reiches, welches am 18. Januar 1871 proclamirt und am 16. April 1871 gesetzlich constituirt worden war, auch nicht eine einzige Silbe. Ein sehr bedeutsames Stillschweigen Kliefoth's! Aber was er selber nicht sagen durfte, das hat sein intimer Freund, der Pastor Flörke in Toitenwinkel, wie derselbe sich ausdrückt, im Jahr 1870 „ausgeschrieen". Ich habe vor 2 Jahren in meinem „Offenen Sendschreiben an Herrn Professor H. v. Treitschke" auf die Schrift dieses Pastors, „einer der bekanntesten und bedeutendsten Federn der mecklenburgischen Geistlichkeit", wie die Allgemeine lutherische Kirchenzeitung sich ausdrückt, die Aufmerksamkeit hinzulenken gesucht und kann für die nähere Charakteristik dieser mecklenburgischen Merkwürdigkeit auf jenes Sendschreiben verweisen. Indessen einige Sätze aus dieser Brandschrift müssen wir uns doch hier merken; sie lauten: „das jetzige Reichsregiment (ein Erzeugniß des Teufels) hat hervorgerufen in den Unterdrückten nicht eine Mißstimmung, sondern einen Haß und Zorn, der alle Tage vor dem Herrn sein Zeugniß ablegt"; „die Kirche allein, das muß so laut wie möglich gesagt werden, giebt end-

Digitized by Google

gültige politische Urtheile ab, die Kirche schützt Land und Leute, erhält Throne und Völker, oder stürzt sie, so sie nicht hören wollen"; „nur in dem einmüthigen Zusammenwirken alles Lebendigen, welchen Namen es auch habe, ist die Errettung möglich, ist die Errettung denkbar." Diese ungeheuren Gedanken sind geboren, ehe das Vaticanum seinen Mund aufgethan, und ist es nicht, als hätten die rebellischen Bischöfe und Priester ihre Sprache bei diesem Pastor an der Warnow gelernt? Nun muß man wissen, daß die ganze Schrift in Denkart und Manier das Gepräge Kliefoth's trägt bis zum Verwechseln. Als ich aber Kliefoth auf diese kliefothische Schrift öffentlich anredete, antwortete er: „er habe sie noch gar nicht einmal gelesen". Warum hatte der Oberkirchenrath die im J. 1870 erschienene Schrift seines Freundes, „einer der bedeutendsten Federn in Mecklenburg" im Herbst 1871 noch nicht gelesen? Offenbar weil er recht gut wußte, daß der Inhalt nicht geheuer ist und damit er immer sagen könne: „ich weiß Nichts davon". Aber obgleich ich ihm diese Unschuld am 28. October 1871 zerstört habe, hat Kliefoth sich bis heute von diesem öffentlichen Scandal des revolutionären Fanatismus nicht losgesagt und das ist für alle mecklenburgischen Pastoren Befehls genug, daß sie nicht wagen dürfen, sich gegen den kliefothischen Anti-Scheele öffentlich auszusprechen. Daß in der That das infernale Feuer dieser Schrift in Mecklenburg fortglüht, davon ist ein Beweis das im vorigen Jahr erschienene „Zeugniß wider die gegenwärtige Richtung des Staatslebens im Verhältniß zur Kirche" von dem Consistorialrath Krabbe. Derselbe hat immer für einen Mann gegolten, der nur dann stark redete, wenn er sich hinlänglich gedeckt wußte. Wenn nun dieser Mann die neueste Gesetzgebung des deutschen Reiches und des preußischen Staates in seiner Schrift an zehn Stellen auf Antichristenthum verklagt und sich nicht scheut, den Ungehorsam in gewisser Beziehung für pflichtmäßig zu erklären, dann bestätigt dieses consistoriale Zeugniß

Digitized by Google

dieselbe Anschauung vom Reich, welche Pastor Flörke mit etwas lebhafteren Farben dargestellt. Dieses revolutionäre Zeugniß hätte aber Krabbe nicht zu veröffentlichen gewagt, wenn er sich nicht durch den Schutz seines mächtigen Freundes Kliefoth gesichert wußte.

So lange nun solche geistliche Verkläger und Bekämpfer des Reiches in hohen kirchlichen Aemtern stehen, denken natürlich die Feudalen, daß ein Widerstreben gegen die Reichsgesetzgebung unmöglich etwas Unerlaubtes sein könne. So lange also Kliefoth's Kirchenregiment den fanatischen Widerstand gegen deutsche Einheit und Freiheit als lutherisches Christenthum beschützt und befördert, ist derselbe auch in erster Reihe verantwortlich für die particularistischen Excesse, mit denen die mecklenburgischen Ritter gegen das Reich stürmen, wie wenn z. B. Josias von Plüskow von der Verwandlung der Lämmer in Tieger spricht, wenn der Landtag ein Reichsgesetz „vis major oder casus" nennt, und wenn auf dem letzten außerordentlichen Landtag einige Ritter so undeutsch reden, daß der Bürgermeister von Ribnitz sich genöthigt sieht zu erinnern, daß Reichstag und Bundesrath für Mecklenburg nicht fremde Instanzen seien.

Mecklenburg ist ein Glied an dem Körper des deutschen Reiches und es ist ein wesentliches Interesse des Reichskörpers, daß jedes Glied seine ganze Pflicht erfülle. Das zwar kann das Reich erzwingen, daß Mecklenburg seine Steuern zahlt und seine Soldaten stellt, aber es ist ein höchst ungesunder Zustand, der auf das Ganze des Organismus nicht ohne Einfluß bleibt, wenn leitende und einflußreiche Organe eines Staates, wie bei uns, dem Sinn und Geist des Reiches innerlich widerstreben. An diesem Schaden, den das deutsche Reich erleidet durch den fanatischen Widerstand Mecklenburgs gegen seine einheitliche und freiheitliche Entwickelung, ist vor allen Anderen der Mann schuldig, der in seiner hohen Stellung ein falsches Kirchenthum dazu mißbraucht, um ein veraltetes und unfertiges Staatswesen zu kanonisiren. Indessen die ganze Tiefe und Breite des Schadens, den dieser Mann in Mecklenburg und

Digitized by Google

in Deutschland anrichtet, können wir erst ermessen, wenn wir nunmehr versuchen, in das Innere des Systems „Kliefoth" einzudringen.

III. Das mecklenburgische Papstthum.

Einem Kirchenthum, welches so dreist politisirt und dabei das deutsche Gefühl so oft empört, muß man nach dem Puls fühlen, muß es ernstlich nach seinem Credo fragen. Daß es mit großem Eifer sich für Lutherthum ausgiebt, haben wir bereits gehört, aber da Luther ein eminent universaler Geist ist, so können auch Solche, die seinem innersten Wesen gänzlich fremd sind, sich mit einigem Schein auf ihn berufen. Wer den Namen des großen Reformators als Schild gebrauchen will, der muß zum Mindesten nicht im Widerspruch mit dem stehen, wofür Luther die Hauptarbeit seines Lebens eingesetzt hat. Was das ist, darüber hat Luther Niemand in Zweifel gelassen. Als er todtkrank von seinen Genossen im J. 1537 in Schmalkalden Abschied nahm, wünschte er ihnen, daß Gott sie mit Haß gegen das Papstthum erfüllen möge, und als er in Gotha angelangt nicht mehr den Morgen zu erleben glaubte, dictirte er des Nachts Bugenhagen sein Testament, welches folgendermaßen beginnt: „Ich weiß, Gott sei gelobt, daß ich recht gethan, daß ich das Papstthum gestürmt habe mit Gottes Wort, denn es ist Gottes, Christi und des Evangelii Lästerung." Dies aus der Mitte der Lebensarbeit Luthers. Und als er, wie er sich ausdrückt, mit dem „vollen Ernst" begann, da sagte er am Morgen des 11. December 1520 seinen Studenten: „wer seine Seele retten will, der muß das Papstthum hassen", und am letzten Abend seines Lebens hat er seinen bekannten gewaltigen Hexameter gegen den Papst an die Wand geschrieben. Wer es nun noch nicht gewußt hat, daß Luthers Zorn nicht einem Phantom gegolten, der kann es jetzt mit Händen greifen, da das römische Papstthum gegenwärtig wiederum seinen seelenverderblichen, gewissenverwirrenden, volksfeindlichen, culturzerstö-

Digitized by Google

renden, staatsgefährlichen Charakter aller Welt offenbar macht. Wie stellt sich nun Kliefoth's Lutherthum zu diesem gegenwärtigen Papstthum? Im Jahr 1851 hat Kliefoth 3 Predigten „wider Rom" veröffentlicht. Freilich das heilige Feuer des lutherischen Zornes gegen Rom flammt in diesen Predigten nicht, aber einzelnen Funken dieser heiligen Glut begegnen wir doch. Indessen anstatt daß diese Funken durch die Ereignisse der Jahre 1854, 1864 und 1870 in Rom hätten zu einer hellen Flamme angefacht werden müssen, sind dieselben vielmehr erloschen und in aller Stille hat sich Kliefoth dem päpstlichem Lager zugesellt.

Die von Sandmeier in Schwerin gedruckte Schrift: „Der preußische Staat und die Kirchen", ein Abdruck mehrerer Artikel der Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung im vorigen Jahrgang, ist ohne Zweifel aus Kliefoth's Feder. Ungefähr gleichzeitig erschien das bereits erwähnte „Zeugniß" Krabbe's gegen die neueste kirchenpolitische Gesetzgebung. Beide Schriften verurtheilen diese Gesetzgebung als antikirchlich und antichristlich, und die Argumente sind im Wesentlichen dieselben, welche wir in der ultramontanen Debatte und Presse, in den Kundgebungen der päpstlichen Bischöfe und in den Allocutionen des Papstes finden. Man vergegenwärtige sich nun einen Augenblick, daß diese Schriften der beiden sogenannten Lutheraner wirklich das erreichten, was sie beabsichtigen, daß also die protestantischen Regierungen, Kirchenregimente, Geistlichen und Gemeinden zu der Ueberzeugung kämen, daß diese gegen die Anmaßungen und Uebergriffe des römischen Papstthums gerichteten Gesetze die Kirche überhaupt und somit die christliche Religion zerstören, so wäre die unausbleibliche Folge, daß Jesuitismus und Papstthum aus dem Kampf mit dem neuen deutschen Reich siegreich hervorgingen, wir hätten nicht bloß ein neues Canossa, sondern ein potenzirtes!

Und solche Schriften, welche das neue deutsche Reich dem infallibelen Papst zu Füßen legen, sollen Zeugnisse des Luther-

Digitized by Google

thums sein! Die beiden sogenannten Lutheraner erklären, daß sie von dem, womit etwa die römische Kirche Anlaß zu den verurtheilten Gesetzen gegeben, absehen wollen. Mit dieser Erklärung verurtheilen sie selber nicht bloß ihre Logik, sondern auch ihren Protestantismus. Denn kann man wohl Ausnahmegesetze beurtheilen, ohne ganz genau die Anlässe derselben zu berücksichtigen? Aber außerdem stehet geschrieben: „wenn der Wächter siehet das Schwert kommen, und die Trompete nicht bläst, noch sein Volk warnet, und das Schwert kommt und nimmt Etliche weg, dieselben werden wohl um ihrer Sünden willen weggenommen, aber ihr Blut will ich von des Wächters Hand fordern." Dieser Wächter ist der Protestantismus. Wäre er nicht dieser Wächter gegen die permanente Kriegsgefahr des römischen Papstthums, dann hätte er nie entstehen dürfen, dann wäre sein Anfang, die Reformation, ein Frevel; dann müßte man ihn noch heute vom Erdboden vertilgen. Was thun also diese beiden sogenannten protestantischen Theologen, welche erklären, daß sie von dem Syllabus, von dem Vaticanum, von dem Unfehlbarkeitsdogma schweigen wollen, auch da schweigen wollen, wo sie sich zum Wort über den Kampf des Staates gegen das Papstthum gemeldet haben, was thun sie anders mit solcher Erklärung an diesem Orte und zu dieser Zeit, als daß sie sich selber das Todesurtheil sprechen und ihr Lutherthum als geheimen Papismus brandmarken. Hat doch sogar der Eine von ihnen so wenig an sich halten können, daß er sich nicht schämt, den Altkatholicismus mit dem Papst und seinen Bischöfen um die Wette als formale Ketzerei zu verdammen!

In diese volksverrätherische Alliance wäre das Neulutherthum Kliefoth's nicht hineingerathen, wenn er nicht vorher in sein Denken und Handeln wesentliche Elemente des Papismus aufgenommen hätte. Im Jahre 1851 hätte er vermuthlich die vortreffliche Denkschrift der göttinger Facultät vom Jahre 1854 noch verstehen können, aber nachdem er 4 Jahr die Kirche regiert hatte, konnte er nur mit einer starken Beimischung

Digitized by Google

von Hierarchismus den Göttingern antworten. In den Büchern über „die Kirche" vom J. 1854 ist bereits über den Kirchenbegriff eine dichte Finsterniß ausgebreitet; eine an Rohheit streifende materialistische Sprache — die Gemeinde wird „Rohstoff" genannt und die Kirchenordnung „Maschinerie" — verletzt hier das christliche Gemüth des Lesers und wenn nun vollends wegen der der kirchlichen Gemeinde noch anhaftenden Sünde das weltliche Schwert in die Kirche eingeführt wird, so sollte man denken, daß ein solches Argument nicht einen Mecklenburger, sondern einen Spanier zum Urheber hätte.

Indessen in den Büchern über „die Kirche", in den liturgischen Abhandlungen, in den Predigten waren immer noch Bestandtheile des Protestantismus vorhanden, aber das thatsächliche Verhalten des hohen Kirchenregenten prägte sich immer deutlicher als Papismus aus.

Mit unwiderstehlicher Macht brach sich in den Jahren 1848 und 1849 die Ueberzeugung Bahn, daß bisher das Laienelement in dem deutschen Protestantismus ungebührlich zurückgesetzt und dadurch dem kirchlichen Leben ein großer Schade zugefügt worden sei. Die starrsten Kirchenmänner erklärten damals es allgemein als eine christliche Nothwendigkeit, daß nunmehr ungesäumt mit der Gemeindeordnung und Synodalverfassung in der evangelischen Kirche Ernst gemacht werden müsse. Wir nehmen Act davon, daß die erste namhafte Kundgebung in dieser Richtung aus Mecklenburg ein öffentliches Wort von Kliefoth gewesen ist. Auf der Conferenz der Lutheraner am 30. und 31. August 1848 zu Leipzig waren auch über die Nothwendigkeit der Synodalverfassung Thesen in Vorschlag gebracht. Kliefoth übernahm es, die Bedenken dagegen zu bekämpfen und auf seinen Vortrag hin wurden jene Thesen von der Conferenz einhellig angenommen und in Nr. 6 des von Karsten, Kliefoth, Krabbe, Delitzsch herausgegebenen „Zeitblattes" ward diese Thatsache der mecklenburgischen Landeskirche kund gethan. Wir wollen es nicht vergessen, die

Digitized by Google

erste Aussicht auf die Synode ist unserer Landeskirche durch keinen Anderen, als durch Dr. Kliefoth eröffnet worden. Und wie herrlich gestaltet sich diese Aussicht! Am 14. December 1848 ernennt der Großherzog eine Kirchen-Commission zur Führung des Kirchenregimentes und für diese Kirchen-Commission wird Kliefoth als erstes theologisches Mitglied ernannt, und dieser Kirchen-Commission ward als erste Pflicht aufgegeben, „unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu treffen, um eine aus Geistlichen und Gemeindegliedern durch Wahlen zu bildende Landessynode herbeizuführen", und weiter wird bestimmt, daß die Kirchen-Commission „der Landessynode zur Rechenschaft verpflichtet und verantwortlich ist". Am 2. August 1849 erklärt die Kirchen-Commission, daß nunmehr der Zeitpunkt eingetreten, in welchem ein „thätiges Vorgehen" „zur Herbeiführung einer Landessynode" „möglich werden könnte"; sie wünsche zu dem Ende den Rath von 30 Vertrauensmännern, 15 Geistlichen und 15 Laien. Diese von der Kirchen-Commission berufenen Vertrauensmänner traten in Schwerin zusammen vom 8. bis 17. September 1849 und die Acten dieser kirchlichen Conferenz sind demnächst veröffentlicht worden. Diese Conferenz hat beschlossen: „daß das Institut einer Landessynode aus inneren und äußeren Gründen nothwendig sei" und „daß die Kirchen-Commission die Bedingungen zur Landessynode sofort in Angriff zu nehmen habe". Nachdem nun auf den anderweitigen Rath dieser kirchlichen Conferenz die provisorische Kirchen-Commission in den definitiven Oberkirchenrath verwandelt und Dr. Kliefoth abermals zum ersten theologischen Mitglied auch dieser Behörde vermittelst des oberbischöflichen Erlasses vom 19. December 1849, der wiederum ausdrücklich auf die „weitere Ausbildung des kirchlichen Organismus" hinweist, ernannt ist, war menschlichem Ansehen nach die Synode der mecklenburgischen Landessynode vollkommen gesichert. Denn wer diesen actenmäßigen Hergang ins Auge faßt, wird sagen müssen, der Dr. Kliefoth mindestens ist in seiner Eigenschaft als erster Theologe des Oberkirchenrathes

Digitized by Google

nicht bloß in Ehren eines Mannes und Christen verbunden, sondern auch bei Strafe eines schweren Amtsmißbrauches verpflichtet, mit all' seinem Vermögen für die Herstellung der verheißenen Landessynode zu wirken. Jetzt sind 25 Jahr vergangen und auch nicht das Allermindeste ist geschehen zur Herstellung einer Landessynode! Und wer ist daran Schuld? kein Anderer als Kliefoth. Ich muß den Leser bitten, hier inne zu halten und all' seine Geisteskraft anzustrengen, damit er sich die Möglichkeit einer solchen Ungeheuerlichkeit vorzustellen in den Stand gesetzt werde. Bereits im Jahre 1854 hat Kliefoth die Synode öffentlich für „eine Lüge" erklärt. In den Büchern „über die Kirche" heißt es: „die Presbyterial- und Synodalverfassung ist auf kirchlichem Gebiet in derselben Weise eine Lüge wie der Constitutionalismus auf politischem Gebiet eine Lüge ist". Durch diesen Syllabus des mecklenburgischen Papstthums waren die beiden oberbischöflichen Erlasse vom 14. December 1848 und vom 19. December 1849, sowie die Beschlüsse der Kirchenconferenz und endlich Kliefoth's eigenes Votum vom 31. August 1848 ausgelöscht und vernichtet. Die beiden Berichterstatter auf der kirchlichen Conferenz, der Herr Minister von Schröter und der Consistorialrath Krabbe waren verpflichtet, nunmehr für ihr den Gemeinden des Landes verpfändetes Wort: „daß es ernstlich und ehrlich mit der Landessynode gemeint sei und Niemand dem Mißtrauen Raum zu geben habe, als werde man die Synode auf sich beruhen lassen", welches Wort in den officiellen Acten der kirchlichen Conferenz von jedem Mecklenburger gelesen werden kann, öffentlich aufzutreten. Da aber weder der Eine noch der Andere der beiden hohen Herren jener öffentlichen Verurtheilung der Synode Etwas entgegenzusetzen wagte, so zeigte es sich bereits damals, daß Kliefoth die höchste Autorität im Lande sei, die es sich herausnehmen dürfe, einem zweifachen Wort des Landesherrn entgegenzutreten und sich selbst von den allgemeinen Gesetzen der öffentlichen Moral zu dispensiren. Von nun an konnte Kliefoth sicher sein, daß in Mecklen-

Digitized by Google

burg sich Nichts mit Erfolg seinem absolutistischen Kirchenregiment entgegenzusetzen vermöchte, aber er wollte auch nicht, daß das Synodalinstitut sich anderswo ausbilden sollte, namentlich nicht in Preußen, „woraus so leicht Folgen für andere Landeskirchen entstehen können". Als daher im Jahre 1856 verlautete, daß in Preußen die Berufung einer Generalsynode beabsichtigt werde, schrieb Kliefoth eine Abhandlung, in welcher er sich auf's Angelegentlichste bemühte, seinen in hohen Kirchenregionen bedeutenden Einfluß geltend zu machen, um dieses Unheil zu verhüten. Am 4. Juli 1861 hielt Kliefoth im Auftrag der Kirchen-Conferenz in Eisenach einen Vortrag über das Verhältniß der Landesherren zu ihren Kirchenbehörden. In diesem, nachher zweimal von ihm veröffentlichten Vortrag hat Kliefoth das protestantische Kirchenregiment zu einer solchen schwindelhaften Höhe hinaufgeschraubt, daß dasselbe auch da, wo die „Lüge des Constitutionalismus" herrscht, von allen staatlichen Behörden unabhängig dasteht, und nur da tritt „eine Benehmung mit den obersten Staatsbehörden ein, wo die Kirche Macht oder Mittel des Staates, also Geld oder das nachzusuchen hat, daß kirchlichen Verfügungen die Kraft von Landesgesetzen beigelegt werde". Da bei einer solchen Stellung des Kirchenregiments jede staatliche Controle abgewiesen und für eine Synode kein Raum gelassen ist, so ist damit gerade das eingetreten, was der Herr von Schröter auf der kirchlichen Conferenz im Jahre 1849 als eine „drohende Gefahr und Verwüstung der Kirche" bezeichnet hatte. Der Herr von Schröter war inzwischen Minister geworden, er beruhigte sich eben bei dieser „drohenden Gefahr und Verwüstung der Kirche". Der Oberkirchenrath Kliefoth beherrscht die Situation mit souveräner Gewalt! Am 10. Mai 1870 hat der preußische Oberkirchenrath den Antrag gestellt, daß auf den Kirchenregiments-Conferenzen zu Eisenach in Zukunft auch das synodale Element vertreten werden möchte. Der Oberkirchenrath zu Schwerin hat am 19. October 1870 sich dagegen ausgesprochen und sodann am 22. März 1872 den Antrag

Digitized by Google

aus „principiellen Gründen" abgelehnt. Die weitere beachtenswerthe Folge ist gewesen, daß auf der diesjährigen Conferenz zu Eisenach der Oberkirchenrath Kliefoth, der seit 1852 allen Conferenzen zu Eisenach nicht bloß beigewohnt, sondern auf denselben in hervorragender Weise thätig gewesen ist, zum ersten Mal gefehlt hat. Wir brauchen auf die Gründe nicht einzugehen, welche Kliefoth für seinen Widerspruch gegen den preußischen Antrag und für sein Wegbleiben anführt, wir hier in Mecklenburg kennen den letzten stillschweigenden, aber entscheidendsten Grund des Widerspruches und des Wegbleibens. Denn wenn nun alle anderen Kirchenregenten aus ihren Landeskirchen ihre Gemeindevertreter mitbringen nach Eisenach, wen soll Kliefoth dann aus der mecklenburgischen Landeskirche als Gemeindevertreter vorstellen? Wir haben im ganzen Lande keinen Einzigen, sollen auch keinen bekommen, damit wir nicht dem Fluch der „Lüge" verfallen!

Das ist also der Gang Kliefoth's von Leipzig, wo er 1848 die kirchliche Nothwendigkeit der Synode vertheidigt, nach Eisenach, wo er 1874 zwar eingeladen ist, aber nicht erscheint, weil er inzwischen die von ihm früher vertretene Wahrheit theoretisch und praktisch erwürgt hat. Der Jesuitengeneral Jakob Lainez sagte auf dem Concil zu Trient: „die Gemeinden sind Schafe, und Schafe sind Thiere, die keine Vernunft haben und folglich auch keinen Theil an der Regierung der Kirche haben". Wie nun Kliefoth diesen Jesuitengeneral überbietet, indem er die Gemeinden „Rohstoff" nennt, was doch noch weniger ist als „Thiere", so überbietet er in seinem Verhalten den Gemeinden gegenüber selbst den römischen Papst. Der römische Papst würdigt doch seine Heerde dann und wann einer Ansprache, in welcher er die Gründe seines Urtheils und Verhaltens darlegt, dagegen wie Kliefoth es zu verantworten gedenkt, 25 Jahre lang gegen sein eigenes Wort und gegen sein amtliches Mandat zu handeln, darüber werden die mecklenburgischen Gemeinden keiner Sylbe werth gehalten!

Die Gemeinden unseres Landes haben volles Recht, dieses

Digitized by Google

entsetzliche Stillschweigen zu brechen, es wird der Tag kommen, an dem sie ihren stummen, aber gewaltigen Kirchenregenten ansprechen werden.

„Warum heißen wir Protestanten? Warum werden wir Lutheraner genannt? Warum feiern wir alle Jahr das Reformationsfest? Warum dies, wenn dasselbe Joch der kirchlichen Bevormundung uns den Christen der päpstlichen Kirche gleichstellt? Warum hat Luther uns die deutsche Bibel in die Hand gegeben, wenn wir die heiligen Worte, daß unter dem einen Haupte Christus Alle gleiche Brüder sind; daß die Geistlichen nicht Herrschaft üben sollen über ihre Gemeinden, zwar lesen, aber von der Befolgung dieser Worte das Gegentheil sehen? Womit haben wir es verschuldet, daß wir es erleben müssen, wie in allen deutschen protestantischen Landeskirchen wenigstens Anfänge einer Gemeindevertretung vorhanden sind, wir aber bleiben ohne alle kirchliche Vertretung, wie wir aller politischen Vertretung beraubt sind? Und wie sollen wir das dunkle Räthsel lösen, daß ein hoher Kirchenmann dasselbe Ding im Jahr 1848 für ein heilsames Rettungsmittel der Kirche erklärt, im Jahr 1854 für ein Werk der Lüge und zwar ohne darüber Rechenschaft zu geben, wie dieser jähe Sprung von Ja zu Nein zu Stande gekommen ist? Dieses und Aehnliches, das sind unsere Laienbedenken, von denen Luther in der 90. Thesis gesagt hat, „daß sie nicht mit Gewalt gedämpft werden sollen, sondern mit Gründen und Ursachen" müssen aufgelöst werden. Wenn Sie also, hochwürdiger, hochgebietender Herr Oberkirchenrath sich nicht getrauen sollten, diese unsere Bedenken und Fragen christlich aufzulösen, sondern Willens sind, fortzufahren mit Schweigen und mit Gewalt zu herrschen, dann verlangen wir als Lutheraner auf Grund der Thesis 90 von unserem Reformator, daß Sie in solchem Fall von Ihrem hohen Kirchenthron herniedersteigen."

Aber nicht bloß die Gemeinden kommen um ihr Recht unter dem Regimente Kliefoth's, auch das geistliche Amt wird unter

Digitized by Google

dem papistischen Druck in seinem Lebensnerv ertödtet. Daß das römische Papstthum, wie Luther einmal sagt, der „leibhaftige" Despotismus ist, welcher keinerlei Selbstständigkeit neben sich gelten läßt, sondern alle kirchlichen Aemter zu bloßen Durchgangspunkten und zu blinden Werkzeugen seines eigenen Willens herabsetzt, das ist noch niemals so offenkundig gewesen, wie in und seit dem vaticanischen Concil. Und ich wüßte nicht, daß es irgendwo und irgendwann ein getreueres Abbild dieses geistlichen Absolutismus gebe, als wir hier in Mecklenburg vor Augen haben. Ende des Jahres 1852 befahl der Oberkirchenrath in Schwerin die Wiedereinführung der althergebrachten, aber in vielen Gemeinden in Abgang gekommenen Taufformel. Da wandte sich der Pastor Bartholdi in Stöbel an das Kirchenregiment mit der Vorstellung, „daß ihm sein Gewissen verbiete, diese von oben her plötzlich wieder gebotene Formel wörtlich zu gebrauchen und legte der Kirchenbehörde ans Herz, dafür zu sorgen, daß die der Kirche gegebene oberbischöfliche Verheißung einer freieren kirchlichen Verfassung in Erfüllung gehe, indem alle Veränderungen in kirchlichen Dingen ohne Zuziehung der Gemeinden keinen gesegneten Fortgang haben und das eingeschlichene Mißtrauen nur vergrößern würden". Wie kann ein Pastor sich unterstehen, eine solche Sprache zu führen, meint der Mann, daß wir noch in den Jahren 1848 und 1849 herumirren? Pastor Bartholdi ward vor das Consistorium in Rostock citirt und seines Amtes entsetzt, weil ihm nicht gestattet wurde, für die befohlene Formel: „entsagest du dem Teufel" zu sprechen: „entsagest du dem Bösen". Seitdem ist das freimüthige Wort innerhalb der mecklenburgischen Geistlichkeit, soweit ich habe bemerken können, gänzlich verstummt. Aber man mußte auch des theologischen Nachwuchses sicher sein. Zu dem Ende mußte das theologische Examen in ein Fegfeuer umgeschaffen werden, welches jede gefährliche Selbstständigkeit den jungen Theologen wo möglich schon durch eine Fernwirkung ausbrannte. Es ist dies bewerkstelligt worden, wie durch eine acten-

Digitized by Google

mäßige Darstellung aus der theologischen Prüfungs-Commission im Jahr 1857 erwiesen ist. Aber das Unkraut theologischer Selbstständigkeit sollte nicht bloß abgemäht und verbrannt werden, es sollte auf mecklenburgischem Boden überall gar nicht mehr wachsen und wo etwa noch ein Hälmchen aufschoß, sollte dasselbe mit der Wurzel herausgerissen werden. Für diesen Zweck ward erfunden das bekannte rostocker Consistorialerachten, anderswo eine literarische Monstrosität, aber in Mecklenburg ein gesegnetes Instrument. Wenn man dieses consistoriale Hochgericht anschaut, dann sollte man meinen, es wäre hauptsächlich auf Ketzereien abgesehen, das ist aber nicht der Fall, man würde die Ketzer schon laufen lassen, wenn sie sich nur innerhalb der Theorie halten und Kliefoth ruhig wollten walten lassen. Man muß die lehrreiche Schrift des Candidaten Sellin: „Zur Enthüllung des mecklenburgischen Papstthums", Leipzig 1861, zur Hand nehmen, dann wird man sich überzeugen, daß das ungestüme Aufbrausen des hierarchischen Zornes in Schwerin nicht gegen häretische Verirrungen gerichtet ist, sondern gegen jede Regung des theologischen Selbstbewußtseins, gegen jedes Verlangen nach Gehör und Verhandlung, nach Gründen für die kirchenregimentlichen Maßregeln. Gehorchen sollen die Pastoren, gehorchen sollen die Candidaten, gehorchen sollen die Studenten, und diese theologische Cardinaltugend ist abgeschrieben von jenem Brief, mit welchem Ignatius Loyola das Fundament zu dem großen Gesetzbuch seiner Gesellschaft gelegt hat. Einige tüchtige Candidaten und Pastoren haben es unerträglich gefunden, dem Joch eines solchen Gehorsams ihren Nacken zu beugen, sie haben auf ihre mecklenburgische Heimat verzichtet. Die Meisten freilich haben sich gefügt, Manche natürlich mit anfänglichem Widerstreben, Einige auch wohl mit dem bleibenden heimlichen Gefühl einer unhaltbaren Stellung. Und ich habe gesehen, welch' furchtbar verwüstende Wirkungen eine solche papistische Kirchenregierung in den Gemüthern junger Theologen und angehender Prediger anrichtet, und weil ich es gesehen und

Digitized by Google

an Einzelnen erfahren, so muß ich es bezeugen, ob nicht endlich ein heiliger Eifer gegen solche Greuel der Verwüstung im Heiligthum aufwachen möchte. Ich habe es angesehen, wie junge Theologen zitterten, wenn sie sich die knechtische Haltung so Mancher unter denen, welche für das heroische Geschäft der Seelenführung berufen sind, vergegenwärtigten, ich habe dann wahrgenommen, wie dieselben, weil sie den Muth nicht gewinnen konnten, der Willkür des Kirchenregimentes entgegenzutreten; sich allmählig innerlich an das gewöhnten, wovor ihr Herz Anfangs erbebte; wie sie dann nach und nach selbst in Sprache und Gebehrde sich Zwang anthaten und endlich dahin kamen, die Ketten, die sie trugen, nicht mehr zu fühlen. Ein Seelenmord war geschehen und die Hauptschuld lastet auf dem Kirchenregiment!

Und wie es zu geschehen pflegt, daß ein falsches Princip, wenn es kräftig einsetzt, sein Verhängniß erfüllt, so ist es auch hier zu einem Aeußersten gekommen. Dieses Kirchenregiment hat in der größten Gemeinde des Landes das geistliche Amt in solche Mißachtung und Ohnmacht gestürzt, daß auf ruhigem Wege eine Wiederherstellung kirchlicher Ordnung unmöglich geworden ist. Diese Katastrophe verläuft in zwei Acten. Der Verfasser des Consistorialerachtens, Krabbe, hatte sich dermaßen gegen die Gesetze der christlichen Wahrheit und Gerechtigkeit versündigt, daß die rostocker Geistlichkeit den Beschluß faßte, denselben amtlich zu ermahnen. Kliefoth hatte in seinem Buch über „Beichte und Absolution" ausdrücklich gelehrt, daß Pastoren den Beruf haben, in Fällen, wo die Gemeinde durch eine öffentliche Sünde geärgert ist, den Urheber des Aergernisses zu einer öffentlichen Sühne zu veranlassen. Er hatte nicht bedacht, daß ein Consistorialrath und sein vertrauter Freund in die Lage kommen könne, durch sein Verhalten der Gemeinde öffentliches Aergerniß zu geben. Sobald er also von jenem Beschluß der rostocker Geistlichkeit erfuhr, übersandte er ein Inhibitorium. Als sich nun zeigte, daß die Geistlichkeit ihre bessere Ueberzeugung dem Verbot des Oberkirchenraths

Digitized by Google

zum Opfer brachte, da haben 600 Gemeindeglieder den Consistorialrath Krabbe an seine christliche Pflicht gemahnt. Diese Mahnung wurde als eine Injuria publica behandelt und die Urheber kamen in Criminaluntersuchung. Das öffentliche Aergerniß Krabbe's, der von dem geistlichen und weltlichen Gericht in Schutz genommen wurde, ist ungesühnt geblieben. Er ist darüber hingestorben und der Beichtvater hat ihn an seinem Grabe als ein christliches Vorbild hingestellt und ein akademischer Theologe hat ihn an seinem Sarge gefeiert als einen musterhaften Zeugen und Kämpfer Christi, wozu die Kreuzzeitung die Erklärung gab, indem sie das Consistorialerachten als ein verdienstliches Werk in Erinnerung brachte. Es dient wahrlich nicht zur Hebung des geistlichen Amtes, eine bessere Ueberzeugung im offenen Widerspruch mit dem öffentlichen Gewissen der Gemeinde aus Gehorsam gegen das Kirchenregiment in das volle Gegentheil zu verkehren!

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Am 23. Mai 1873 wurde in Rostock ein mecklenburgischer Protestantenverein gestiftet. Darauf verlasen die 8 Geistlichen der Stadt an 3 verschiedenen Sonntagen im Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienst vor versammelter Gemeinde im Namen ihres Amtes eine Erklärung, in welcher sie aussprachen, daß jedes Mitglied des Protestantenvereins sich von der lutherischen Kirche ausgeschlossen habe. Eine solche tumultuarische und schnöde Mißhandlung war dem Protestantenverein noch nirgends zu Theil geworden. Die pastorale Schilderung des Vereins in diesem Kanzelspruch beruhte auf einer blinden Parteiauffassung und die Ausschlußerklärung auf einer wahrhaft empörenden klericalen Anmaßung. Man war gleich der Meinung, daß die Initiative zu diesem pastoralen Gewaltact in Schwerin zu suchen sei. Richtig, bald kam der Auszug aus einer kirchenregimentlichen Instruction zu Tage, in welcher die Geistlichen angewiesen wurden, die Mitglieder des Protestantenvereins wie eine neue Secte zu behandeln, ganz nach dem Vorbilde, wie der Papst und seine Bischöfe mit den Altkatholiken

Digitized by Google

verfahren. Es war ein großer Triumph des mecklenburgischen Neulutherthums, daß die Geistlichkeit Rostocks, die seit 1858 immer noch in dem Geruch einer zahmen Opposition stand, nunmehr in dem Kampf gegen den Protestantenverein die Palme einer mustergültigen Entschiedenheit errungen hatte. Ein rostocker Correspondent der Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung weiß sich vor Freude über diese Kirchenthat der rostocker Pastoren nicht zu lassen; denn jetzt weiß doch die ganze lutherische Kirche, wie man mit diesem abtrünnigen Gesindel umgehen soll. Nun, wir wollen sehen, wie sich diese gerühmte tapfere Kirchenthat im weiteren Verlaufe bewährt hat. Jetzt kommen die Mitglieder des gebannten Protestantenvereins, bekennen sich als Solche und begehren von dem Herrn Pastor die Taufe ihrer Kinder, oder melden sich als Taufzeugen, oder begehren Absolution und Abendmahl, oder verlangen für die Ihrigen ein kirchliches Begräbniß. Was haben nun unsere Herren Pastoren diesen Männern, die 24 Mal von der Kanzel herab als Ausgeschiedene verkündigt sind, was haben sie ihnen in diesen Fällen gesagt? Ich habe keinen einzigen Fall in Erfahrung bringen können, in welchem die Pastoren auch nur den leisesten Versuch gemacht haben, den furchtbaren Ernst jenes Kanzelspruches irgend einem Mitgliede des Protestantenvereins gegenüber geltend zu machen, in welchem sie auch nur die Miene eines seelsorgerlichen Verhaltens gemacht haben! Im Gegentheil, sie haben sich benommen, als hätten sie diesen Männern gegenüber Etwas gut zu machen, mit einer gewissen Hastigkeit haben sie sich bereit finden lassen, an denen kirchliche Handlungen zu verrichten, die sie feierlich, wie die Allgemeine lutherische Kirchenzeitung schreibt, für „selbst excommunicirt" erklärt hatten. Als sich nun immer deutlicher zeigte, daß die Pastoren nicht den Muth hatten, von ihrem Kanzelspruch in den gegebenen Fällen die allergeringste Anwendung zu machen, forderte ich sie öffentlich auf, nunmehr ihren Spruch zurückzunehmen. Als nun darauf am 3. December 1873 das pastorale Collegium öffentlich kund gab,

Digitized by Google

daß es einestheils seinen Ausspruch buchstäblich festhalte, anderntheils aber die Mitglieder des Protestantenvereins dennoch für „Glieder unserer Kirche" ansieht, machte der Vorstand des Protestantenvereins den geistlichen Herren am 7. December 1873 vorstellig, daß „so wenig derselbe Mann zu gleicher Zeit im Hause und außer dem Hause sein könne, so wenig auch die Mitglieder unseres Vereines zu gleicher Zeit aus der Gemeinschaft der Kirche Geschiedene und Glieder der Kirche sein können" und forderte der Vorstand dieses geistliche Ministerium auf, nunmehr den Theil des Kanzelspruches, welcher die Mitglieder des Protestantenvereins als „von dem Boden unserer Kirche Abgetretene und aus ihrer Gemeinschaft Geschiedene" erklärt, auf der Kanzel zu widerrufen. Auf diese Aufforderung hat der Herr Director Ministerii am 13. December 1873 geantwortet, „daß das geistliche Ministerium sich nicht in der Lage befindet, mit dem Protestantenverein zu verhandeln". Somit haben diese armen Menschen die letzte Möglichkeit, den von ihnen oder vielmehr von dem Kirchenregiment geschürzten Knoten auf eine regelrechte Weise zu lösen, aus der Hand gegeben; sie können nun nicht rückwärts und nicht vorwärts. Inzwischen geht ihr geistliches Amt einem furchtbaren Verhängniß unaussprechlicher Mißachtung und Ohnmacht entgegen. Und was thut das Kirchenregiment, welches die Pastoren in diese unheilvolle Bahn hineingeführt? Mit dem aufgeregten Unwillen der größten Gemeinde der Landeskirche anzubinden, scheut sich offenbar das Kirchenregiment, dafür aber hat es seine Energie auf einen einzelnen Punkt gerichtet. In der Mitgliederzahl des mecklenburgischen Protestantenvereins befindet sich ein junger Theologe, der auf Grund seines mecklenburgischen Candidatenstandes in den oberen Classen des rostocker Gymnasiums den Religionsunterricht verwaltet. Dem von der Facultät zu Göttingen mit der theologischen Licentiatenwürde bekleideten und in der theologischen Welt mit Auszeichnung genannten Gymnasiallehrer Richard Schmidt nahm das Kirchenregiment sein Candidatenrecht und nachdem das

Digitized by Google

geschehen, befahl das Cultusministerium dem Magistrat bei Androhung schwerer Strafe die Sistirung des Religionsunterrichtes von Seiten dieses Lehrers. In zwei ausführlichen Eingaben bewies Schmidt auf das Bündigste, daß ihm sein Candidatenrecht nicht genommen werden könne, wenn nicht erwiesen sei, daß seine Mitgliedschaft am Protestantenverein an sich mit seinem Candidatenstand unvereinbar sei. Aber Gründe werden nicht gegeben, es bleibt bei dem oberkirchenräthlichen Decret und Richard Schmidt hat weiter Nichts erreicht, als daß er gezeigt, daß nicht alle mecklenburgischen Theologen sich durch einen Wink Kliefoth's regieren lassen, wofür ihm die deutsche Theologenschaft einen Dank schuldig ist.

Aber selbst dieser einzige Sieg in dem Feldzuge Kliefoths gegen den mecklenburgischen Protestantenverein bleibt nicht ungetrübt, sondern droht in eine weitere Demüthigung der Träger des geistlichen Amtes umzuschlagen. Die Verfolgung des Protestantenvereins hat den Magistrat und die bürgerschaftliche Vertretung Rostocks aufgeregt, und man hat gefunden, daß hier eine zwiefache Gesetzesübertretung vorliegt. Nach dem Erbvergleich mit Rostock im Jahre 1584 ist für den Fall, daß Einwohner und Bürger in Rostock in den Verdacht unreiner Lehre kommen, ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben. Nun ist aber der Licentiat Richard Schmidt nicht bloß Bürger sondern sogar Beamter der Stadt Rostock und ohne alles Verhör und Verfahren ist ihm die von ihm erworbene theologische Lehrbefähigung genommen worden.

Außerdem hat man gefunden, daß die amtliche Instruction des Oberkirchenraths über die Behandlung des Protestantenvereins gegen den Erbvergleich von 1788 verstößt, nach welchem der amtliche Verkehr des Kirchenregiments mit der rostocker Geistlichkeit allemal durch den Magistrat vermittelt werden soll. Auf Grund der beiden genannten Landesgesetze wird der Proceß gegen die Regierung eingeleitet und ist vorauszusehen, daß, wie auch immer dieser Proceß entschieden wird, jedenfalls die Verhandlung

Digitized by Google

noch auf lange die Erinnerung an diese Vorgänge wach erhalten wird. Die Hauptkosten dieser Bewegung aber wird immer das pastorale Amt der hiesigen Stadt zu tragen haben. Denn diese Vorgänge können nicht angeschaut und berührt werden, ohne daß die moralische Niederlage, die Zweizüngigkeit, die Ohnmacht der hiesigen Geistlichkeit immer wieder besprochen wird, und so wird die Last der Mißachtung, in welche die rostocker Geistlichkeit durch die Instruction des Oberkirchenraths gestürzt worden ist, immer aufs Neue wieder fühlbar gemacht.

Einmal hat der Oberkirchenrath in Schwerin die rostocker Geistlichkeit durch sein Inhibitorium von der pflichtmäßigen Uebung heilsamer Zucht abgeschreckt, ein ander Mal hat derselbe die rostocker Pastoren durch seine Instruction zu einem kopflosen Gebrauch des Kirchenbannes verleitet. Das würdelose Zurückweichen der Geistlichkeit sowohl wie das tumultuarische Vorgehen derselben erfolgt unter lautem und sittlichem Protest der Gemeinde, während die Geistlichkeit in dem einen wie in dem andern Fall gezwungen wird, durch Verstummen das Selbstgericht an sich zu vollziehen. Der letzte Spruch aber über diese schrecklichen Dinge lautet: Kliefoths Kirchenregiment compromittirt und ruinirt das geistliche Amt.

Das mecklenburgische Kirchenregiment erweist sich als Papismus dadurch, daß es die Gemeinden ihres christlichen Rechtes beraubt, daß es zweitens die Träger des geistlichen Amtes unselbstständig macht und dadurch schließlich in Mißachtung und Ohnmacht stürzt. Aber auch von der schwersten Anklage, welche die Reformationszeit gegen das römische Papstthum erhebt, ist unser Kirchenregiment nicht frei zu sprechen. Es ist allerdings zu viel, wenn die Reformation und namentlich die calvinische den Papst geradezu als den Antichrist bezeichnet, aber darin ist dem reformatorischen Bewußtsein unbedingt beizupflichten, daß das römische Papstthum einen ausgeprägt antichristlichen Charakter hat. Antichristlich ist das Papstthum, so zeugen die Reformatoren, weil es Christo seine Ehre raubt und Christi Reich verwüstet. Und die

Digitized by Google

Thatsachen beweisen, daß dasselbe von dem Regiment des Oberkirchenraths Kliefoth gilt. Mit seinen Lippen spricht der römische Papst unaufhörlich „Herr, Herr", aber er handelt und herrscht so, daß Christi Herrschaft nicht daneben bestehen kann. Denn in dem kanonischen Gesetzbuch giebt es einen Satz, nach welchem der Papst in seinem Herzensschrein (scrinium pectoris) die Vollmacht über alle Gesetze und Rechte besitzt, und nach diesem sacrilegischen Dogma verfährt der Papst in Rom und erhebt sich damit über alle menschlichen und göttlichen Ordnungen. Ein solches päpstliches Scrinium pectoris muß auch der Oberkirchenrath Kliefoth zu besitzen sich vermessen. Wie ist es sonst möglich, daß er sich in seinen Handlungen über seine eigenen Aussprüche und Vorschriften hinwegsetzt? Wie ist es sonst möglich, daß er im Jahre 1873 sich in seinen kirchenregimentlichen Handlungen erhaben dünkt über zwei Landesgesetze? Wie ist es sonst möglich, daß er im Jahre 1857 sogar die beiden Grundgesetze der Landeskirche gänzlich mißachtet? Ja, daß er dieses Alles thut und darin fortfährt, ohne daß er sich gedrungen fühlt auf die vielfachen gegen ihn erhobenen Bedenken und Anklagen auch nur eine Silbe zu antworten, ich frage, wie ist es möglich? Kein Prophet, kein Apostel, ja auch der Herr Christus selber nicht hat sich so über alle menschliche Ordnung und Gebühr hinweggesetzt. Es ist eine übermenschliche Höhe, die Einer sich eigenmächtig angeeignet hat, während der Herr Christus sich seiner Gottgleichheit entäußert und sich unter das allgemeine Gesetz gestellt hat. Und was ist die Folge von einer solchen sacrilegischen Anmaßung?

Wenn die Menschen sehen, daß der erste Vertreter des Kirchenthums sich über alle menschlichen Ordnungen und Gesetze hinwegsetzt, daß er die Geistlichen in eine unwürdige Knechtschaft hinabdrückt, daß er die Gemeinden zu einer permanenten Unmündigkeit verurtheilt, daß er außerdem mit den Ultramontanen gegen das deutsche Reich nicht bloß in einem geheimen, sondern sogar in einem ausgesprochenen Einverständniß steht, daß er dem reactio-

Digitized by Google

nären Junkerthum zur Befestigung des patrimonialen Charakters unseres Staatswesens geistliche Waffen leiht, wenn die Menschen dieses Alles und Aehnliches an dem höchsten Kirchenmanne unseres Landes sehen, dann sagen oder denken wenigstens Viele unserer Zeitgenossen: wenn das Christenthum ist, nun dann wollen wir mit diesem veralteten und lediglich der Knechtschaft, Niederträchtigkeit und Verdummung dienstbaren Institut Nichts mehr zu thun haben und wie leicht wird es dann den Missionaren des materialistischen und atheistischen Socialismus Solche in ihrer antichristlichen Stimmung zu befestigen!

Auf der Pastoralconferenz zu Malchin im Jahre 1851 gab Kliefoth eine sehr düstere Schilderung von der kirchlichen Verkommenheit in Mecklenburg und ermahnte die Pastoren „neue Mittel" zu gebrauchen, um dieser Kirchennoth aufzuhelfen. Er selber hat inzwischen nicht „neue Mittel" gebraucht, sondern diejenigen unter den alten Mitteln, welche durch die Geschichte als falsch und verderblich gerichtet worden sind. Was sollen wir uns dann wundern, daß die kirchlichen Schäden seitdem nur gewachsen sind? Im Jahre 1858 erinnerte der Propst Giesebrecht an die landläufige Redensart: „die Pastoren selber glauben nicht, was sie predigen". Als im Jahre 1865 viele mecklenburgische Pastoren und mit ihnen die Regierung über die bedrohliche Abnahme des Kirchenbesuches klagte und um Verschärfung der Sabbatsgesetze bat, da entgegnete man auf dem Landtage zu Sternberg: eine solche Klage und Bitte sei lediglich ein Armuthszeugniß der Pastoren, es wäre Aufgabe der Predigt und Seelsorge, die Kirche zu füllen, nicht aber des weltlichen Armes. Seitdem sind die Klagen über die Verödung der Kirche in Mecklenburg nur noch lauter geworden. Ein mecklenburgischer Pastor läßt sich am 6. März 1873 in einem öffentlichen Blatt folgendermaßen vernehmen: „Schreiber dieses hat sich in manchem deutschen Lande umgeschaut, in Nord und Süd und hat allerwärts viel Sonntagsentheiligung gefunden, aber so offenbar, fast möchte ich sagen,

Digitized by Google

so principiell, ist sie mir nur in Mecklenburg entgegengetreten". Ein anderer mecklenburgischer Prediger schreibt zu gleicher Zeit in demselben Blatt: „hinsichtlich des Sonntags sieht es hier greulich aus, die Zustände spotten aller Beschreibung". Und in diesen Wochen habe ich in einem Privatbrief eines mecklenburgischen Landpastors Folgendes gelesen: „ich finde selbst in meiner Tagelöhnergemeinde, unter Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen, unter Knechten und Mägden immer Mehrere, die reine Atheisten sind".

Es wirkt natürlich Mancherlei zusammen, um eine solche wüste Unkirchlichkeit und Unchristlichkeit zu erzeugen, aber daß ein 25jähriges papistisches Kirchenregiment, welches mit Eifer das „Herr Herr sagen" betreibt, daneben aber die edelsten Empfindungen des Volkes und unbestreitbare Rechte Einzelner und Aller verletzt, sich über die Schranken der Gesetzlichkeit hinwegsetzt, in erster Linie für einen solchen grauenvollen Zustand verantwortlich zu machen ist, das wird kein Unbefangener zu leugnen wagen. Und eine Hülfe und Besserung in diesem kirchlichen Nothstand wird auch nicht zu hoffen sein, so lange das eiserne Joch dieses antichristlichen Kirchenthums auf dem theologischen Lehramt, auf der theologischen Jugend, auf der Geistlichkeit und auf den Gemeinden lastet.

IV. Die allgemeine Gefahr und der wahre Anfang der Rettung.

Doch was geht uns Nicht-Mecklenburger Kliefoth an? In den Kladderadatsch mit ihm und dann zur Tagesordnung; so rufen tausend Stimmen. Etwas klüger waren bereits vor 17 Jahren einige Männer in Würtemberg. Die Regierung verlangte von der Kammer die Bewilligung von 3400 fl., in welche Summe Reisekosten für die Betheiligung an den Kirchenregimentsconferenzen in Eisenach eingeschlossen waren. Da traten Schnitzer, Mohl, Hölder und Fetzer auf, behaupteten, diese Conferenzen führen zum

Digitized by Google

consistorialen Papismus, und das Vorbild für diese hierarchischen Gelüste sei Mecklenburg. Diese Männer im fernen Süden hatten eine Ahnung von der gefährlichen Natur des nordischen Kirchenregenten. Obwohl nun die Prälaten von Moser, von Mehring, von Dettinger wie auch die Staatsmänner von Rümelin und von Schlayer diese Ansicht von jenen Conferenzen sehr bestritten, beschloß doch die Kammer wie die Opposition beantragte einen Abstrich von 400 fl. Das war ein protestantisches Zeichen, und es wäre gut gewesen, wenn man in Würtemberg dieser Sache weiter nachgedacht hätte, noch besser aber wäre es gewesen, wenn man in Berlin diesen Wink zu Herzen genommen hätte. Aber wie ein Meteor ist dieses Zeichen vorübergezogen, denn es war die Zeit, in der man ebenso wenig von der Vermehrung der Jesuiten und der sonstigen geistlichen Orden und Congregationen Notiz zu nehmen beliebte, wie von den kirchenregimentlichen Conferenzen in Eisenach und Dresden und von Kliefoths kirchlichen Büchern und Gewaltthaten. Für diese wahrhaft gottlose Gleichgültigkeit in Ansehung der religiösen und kirchlichen Angelegenheiten werden wir jetzt gerechterweise gestraft mit Afterreligion und Gegenreligion, welche wie zwei dämonische Gewalten das sittliche Fundament des neuen deutschen Reiches umzustürzen trachten. So weit sind wir denn endlich in wahrer Selbsterkenntniß vorgeschritten, daß wir angefangen uns ein wenig zu schämen, daß wir in unserem Wissensdünkel das gefahrdrohende Heranwachsen unserer schlimmsten Feinde gar nicht beachtet haben. Wir haben uns endlich auch aufgerafft, jenen Feinden die Spitze zu bieten und sind eben in dieser Arbeit begriffen. Nichts desto weniger ist die vortreffliche Schilderung des beschämenden Gegensatzes zwischen den Gutgesinnten und den Uebelgesinnten, welche Cicero im 47. Capitel der Rede für den Sextius gegeben, auch heute noch wahr. Während die Uebelgesinnten durch rastlose Anstrengung und kühnes Wagen sich hervorthun, leiden die Gutgesinnten immer noch an einer gewissen Langsamkeit und Unentschlossenheit, während jene

Digitized by Google

große imponirende Mittel in Bewegung setzen, behelfen diese sich mit kleinen Mitteln und aufreizenden Künsten. Ein besonnener Beobachter wird sich überzeugen, daß in dem gewaltigen Kampf gegen des Reiches innere Feinde ein wesentliches Element immer noch fehlen muß. Und können wir wohl, wenn wir anders die Augen aufthun, einen Augenblick zweifelhaft sein, welches dieses Element ist? Hat denn nicht unsere Nation eine Epoche durchlebt, in welcher der deutsche Geist den Kampf gegen fanatischen Positivismus und fanatischen Negativismus in der Art bestanden hat, daß diese Epoche, wie unsere besten Historiker bezeugen, den Höhepunkt unserer Geschichte bezeichnet? Und welches ist die Grundkraft dieser Reformationsepoche? Der mannhafte heldenmüthige Glaube an den in Christo geoffenbarten Gott. In diesem Glauben haben Luther und Alle, die in dem großen Kampf der Reformationszeit öffentlich gehandelt, gestanden und in diesem Zeichen haben sie gesiegt. Und nicht eher werden wir diejenige geistige Ueberlegenheit, welche uns in dem Krieg mit den positiven und negativen Teufeleien der Gegenwart Noth thut, gewinnen, als bis uns dieser Glaube beseelt und begeistert. Ist ja doch auch das einzige Phänomen der Gegenwart, welches auf eine überlegene Geisteskraft in unserem inneren Kampfe hinweist, der Anfang einer Kirchenreform, die aus dem Boden des deutschen Katholicismus erwachsen ist, also ein Analogon des Protestantismus. Aber dieser Altkatholicismus wirft zugleich ein grelles Licht auf den gegenwärtigen Protestantismus. Warum beginnt denn der kirchliche Kampf gegen die neue Phase des gotteslästerlichen staatsgefährlichen Papstthums in München und nicht in Berlin, der Hauptstadt des protestantischen Kaisers? Ja, jener erleuchtete, starke, heroische Protestantismus, der einst die Völkerwelt aus den Klauen des Papstthums gerissen und der Geschichte der Menschheit neue Bahnen geöffnet hat, er ist im Laufe der Zeit matt, krank und blind geworden, er scheut das helle Licht und die scharfe Luft des öffentlichen Lebens, er hat seinen Sitz in

Digitized by Google

geschlossenen Räumen und an grünen Tischen aufgeschlagen, vergeudet seine besten Kräfte in Reden und Schreiben, hat zum Handeln Muth und Geschick längst verlernet.

In Nichts aber hat der officielle Protestantismus seine Unfähigkeit so handgreiflich an den Tag gelegt, wie in seinem Verhältniß zu Kliefoth. In Eisenach sind bis jetzt von 1852 an 12 Conferenzen gehalten worden und in diesen Conferenzen sind fast alle deutschen protestantischen Kirchenregimente, im Anfang und jetzt wiederum sogar auch das österreichische vertreten. An allen diesen Conferenzen, die letzte ausgenommen, hat Kliefoth Theil genommen und zwar als eine sehr hervorragende Autorität. Es ist vor zwei Jahren in der Protestantischen Kirchenzeitung aus den amtlichen Protocollen nachgewiesen, daß Kliefoth zehnmal zum Referenten bestellt worden, daß Niemand in der Debatte sich so oft zum Wort meldet und Niemand so viel durchsetzt, wie Kliefoth. Außerdem wurden im Jahre 1852 auf Kliefoths Antrag besondere Conferenzen der lutherischen Kirchenregimente beschlossen. Dieselben sind in Dresden 1852, 1854 und 1856 gehalten worden und auf diesen lutherischen Conferenzen herrscht Kliefoth ohne alle Concurrenz. Um aber die wirklich exceptionelle Stellung dieses Mannes unter den Vertretern des kirchenregimentlichen Protestantismus ganz zu würdigen, muß man außerdem zwei Momente in der Geschichte der eisenacher Conferenzen näher ins Auge fassen. Kliefoth ist es gewesen, der auf der ersten Conferenz zu Eisenach den confessionellen Gegensatz, der dem deutschen Volke so viele Wunden geschlagen, auch in dieses neue Institut der kirchenregimentlichen Conferenzen eingeführt und damit von allem Anfang her in dieses henotische Werk den Keim der Spaltung gelegt hat. Wie hat die Conferenz diese That Kliefoths, durch welche auch innerhalb dieses neuen Kircheninstituts sofort der confessionelle Krieg in Permanenz erklärt wurde, wie hat sie diesen Anfang der Conferenzarbeiten des mecklenburgischen Kirchenregenten aufgenommen? Am dritten Tage der ersten Con-

Digitized by Google

ferenz in Eisenach hat der Professor Richter, der berühmte Kanonist der evangelischen Union, dem Oberkirchenrath Kliefoth bezeugt, daß die Abgeordneten Preußens zwar seinen Anträgen aus Rechtsgründen nicht hätten beistimmen können, „daß sie aber dem festen, gläubigen und ernsten Sinn des Herrn Referenten ihre tiefste Achtung und Anerkennung zu zollen sich gedrungen fühlten". Darnach spricht die ganze Conferenz dem Oberkirchenrath Kliefoth ihren Dank aus für sein confessionalistisches Referat. Durch diese große Auszeichnung, welche die Conferenz auf Kosten ihres eigenen Gedeihens dem Confessionalismus Kliefoths entgegentrug, war die Stellung desselben innerhalb der Conferenz fest begründet. Inzwischen vergingen 7 Jahre und Kliefoths papistische Tendenzen waren in Schriften und kirchenregimentlichen Missethaten zur allgemeinen Kunde gekommen. Das hat aber die Conferenz zu Eisenach im Jahre 1859 nicht abgehalten, dem Oberkirchenrath Kliefoth das Referat über die äußerst wichtige Frage des landesherrlichen Kirchenregimentes anzuvertrauen. Und im Jahre 1861 hat Kliefoth diesen Vortrag gehalten und die Conferenz hat denselben mit einer geringfügigen Modification nicht bloß angenommen, sondern hat ihm an zwei verschiedenen Tagen in sehr auffälliger Weise ihren besonderen Dank für diesen Vortrag bezeugt. Nun ist der Inhalt dieses Tractates, wenn man ihn kurz und deutsch bezeichnen will, dieser: die Kirche hat dem Staat gegenüber nur Rechte, keine Pflichten; der Staat hat der Kirche gegenüber nur Pflichten, keine Rechte. Wir haben hier zu Papier, was Kliefoth in mannigfachen Thaten verkörpert hat, es ist der eigentliche Kliefothismus, eine neue Theorie und Praxis, nämlich die Convertirung des protestantischen Kirchenregiments in ein Papstthum diesseits der Berge. Und für das Programm dieses Kliefothismus hat die Conferenz in Eisenach im Jahre 1861, in welchem Jahr die nie widerlegte Schrift „zur Enthüllung des mecklenburgischen Papstthums" erschienen ist, an zwei Tagen ihren außerordentlichen Dank ausgesprochen!

(472)

Digitized by Google

Jetzt wissen wir, wo die höchste Gefahr für Deutschland ihren Sitz hat. Was ist gefährlicher, als während eines schweren Krieges im eigenen Lager einen mächtigen Feind zu beherbergen, der als ein vertrauter und hülfreicher Bundesgenosse mit hoher Auszeichnung behandelt wird? Und in dieser Lage befinden wir uns. Kliefoth hat, seit Jahren mit Worten und Thaten seinen Papismus mitten in der protestantischen Kirche deutlich genug verrathen, er hat während der Krieg mit Rom auf der ganzen Linie entbrannt ist, mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Krabbe, die innere „Coalition" mit den ultramontanen Reichsfeinden, auf welche sein Freund Flörke schon im Jahre 1870 „als die einzig denkbare und mögliche Errettung" hingewiesen hat, im vorigen Jahr vollzogen. Und dieser papistische Kirchenregent wird nicht bloß auf der lutherischen Conferenz in Hannover 1868, deren Statut 1900 Pastoren unterschrieben, als „der theure edle Mann", als der „oberst Berufene" begrüßt, sondern ist auch in den Kirchenregimentsconferenzen zu Eisenach und Dresden von 1852 bis 1872 als eine Kirchensäule ersten Ranges geehrt und gefeiert worden. Es giebt schlechterdings Nichts, womit die Signatur der Zeit das deutsche protestantische Bewußtsein so tief beschämt, wie diese Thatsache. Vor diesem Zeichen muß der officielle Protestantismus Buße thun in Sack und Asche und das wird der wahre Anfang der Rettung sein in der größten die deutsche Zukunft bedrohenden Gefahr und Noth. Wir haben gesehen, daß Kliefoth 1874 nicht nach Eisenach gekommen ist, wird man sich vielleicht mit dieser bloß thatsächlichen Trennung zu trösten suchen? Wach auf, protestantisches Gewissen, und dulde nicht, daß anstatt der heiligen „engen Pforte" ein modernes bequemes Thor gebauet werde! Das protestantische Volk muß es merken und sehen, daß die hohen Kirchenmänner sich schämen und grämen über ihre Stumpfheit und Blindheit. Und von Stund an, daß die Nation das neue erbauliche Schauspiel einer aufrichtigen Selbstdemüthigung und wahren Buße an den berufenen Trägern des heiligen Amtes er-

Digitized by Google

kennen wird, wird auch das begrabene Vertrauen wieder aufleben und ein wahres „Pontificat“ wird wiederum die geistige Brücke schlagen zwischen Erde und Himmel und wird nicht ruhen, bis es die Seelen zu Gott geführt, so daß, wie Dante sagt, ein Jeder sein eigener Priester und Papst geworden ist. Und wenn das geschieht, dann wird in den Tiefen des Volkslebens die Gotteskraft geboren, welcher es gegeben ist, nicht bloß die Dämonen in die Wüste zu bannen, sondern auch das Werk der Reformation wieder anzufassen und zu vollenden für das ganze deutsche Volk.

Der gewaltige Ernst der Zeit zwingt mich, Kliefoth mehr als Princip denn als Person zu behandeln, aber denke deshalb Niemand, daß ich seine Person aus den Augen verloren. Die Männer der Kirchenconferenzen haben ihn verwöhnt, sie haben sein eminentes Herrschertalent kanonisirt und dadurch in ihm den Papismus großgezogen, welcher seine Gaben, seine Kenntnisse, seine Tugenden, seine Verdienste verdunkelt. Ihm ist jetzt nicht anders zu helfen, als so, daß die, welche durch ihre unchristlichen Lobsprüche ihm ein falsches Bild vorgegaukelt haben, nun mehr zur Selbsterkenntniß ernüchtert durch ihr rügendes Wort ihm sein wahres Bild aufzeigen.

Gott gebe, daß meine Enthüllung mecklenburgischer Aergernisse auf diesem indirecten Wege einer groß angelegten aber tief verirrten Seele das Wort eines „dolmetschenden Engels“ werden möge.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(474)

Digitized by Google

Einladung zum Abonnement!

Von der Jury der „Internationalen Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf zu Amsterdam 1869“ mit der **Goldenen Medaille** ausgezeichnet.

In der neuen **IX. Serie** (Jahrgang 1874) der mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen

Sammlung gemeinverständlicher
wissenschaftlicher Vorträge,

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Fr. v. Holtzendorff**

(Heft 193—216 umfassend. Im Abonnement jedes Heft nur 5 Sgr.)

sind bereits erschienen:

Heft 193. **Virchow** (Berlin), Die Urbevölkerung Europa's. 10 Sgr. — Heft 194. **Riegel** (Braunschweig), Ueber Art und Kunst, Kunstwerke zu sehen. 6 Sgr. — Heft 195. **Perty** (Bern), Die Grenzen der sichtbaren Schöpfung. 7½ Sgr. — Heft 196. **Helbig** (Arnstadt), Die Sage vom ewigen Juden, ihre poetische Wandlung und Fortbildung. 10 Sgr. — Heft 197. **Luerssen** (Leipzig), Die Pflanzengruppen der Farne. Mit Holzschnitten. 7½ Sgr. — Heft 198. **Holtzmann** (Heidelberg), die Ansiedelung des Christenthums in Rom. 7½ Sgr. — Heft 199. **Stricker** (Frankfurt a. M.), Die Feuerzeuge. 7½ Sgr. — Heft 200. **Essellen** (Hamm), Das varianische Schlachtfeld im Kreise Beckum. 10 Sgr. — Heft 201. **Richter** (Wien), Die Piccolomini. 7½ Sgr. — Heft 202. **Möhl** (Cassel), Erdbeben und Vulkane. Mit einer Kupfer-Tafel. 12 Sgr. — Heft 203. **Bucher** (Wien), Ueber ornamentale Kunst auf der Wiener Welt-Ausstellung 1873. 10 Sgr. — Heft 204. **Engel** (Röbel), Das Sinnen- und Seelenleben des Menschen unter den Tropen. 7½ Sgr. — Heft 205. **Böhler** (Brandenburg), Entstehung und Entwickelung der religiösen Kunst bei den Griechen. 10 Sgr.

Ferner werden in derselben unter anderen folgende Vorträge, vorbehaltlich etwaiger Abänderung im Einzelnen, nach und nach erscheinen:

Liebreich (Berlin), Ueber Ozon. — **Kny** (Berlin), Das Pflanzenleben des Meeres. — **v. Martens** (Berlin), Purpur und Perlen. — **Wernher** (Gießen), Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit. — **Kaemmerer** (Nürnberg), Ueber Stickstoff. — **Dannehl** (Sangerhausen), Ueber niederdeutsche Sprache und Literatur. — **Boll** (Rom), Ueber elektrische Fische. **Hirsche** (Hamburg), Thomas von Kempen, der Verfasser der „Nachfolge Christi“. **Salkowski** (Berlin), Ueber das Fleisch als Nahrungsmittel. — **Baron** (Berlin), Das Heirathen in alten und neuen Gesetzen. — **v. Boguslawski** (Stettin), Die neueren Ergebnisse der Forschungen über Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteoriten. — **v. Holtzendorff** (München), Der internationale Gefängniß-Congreß und die Gefängnißsysteme. — **v. Oppolzer** (Wien), Die Bedeutung der europäischen Gradmessung. — **Cramer** (Mühlheim a. Rhein), Despotismus und Volkskraft. Eine Goethische Confession. — **Möller** (Königsberg i. Pr.), Ueber das Salz in seiner culturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Bedeutung.

Digitized by Google

Einladung zum Abonnement!

In dem neuen dritten Jahrgange (1874) von

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.
Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Herausgegeben
von
Fr. v. Holtzendorff und **W. Oncken.**

(Heft 33—48 umfassend; im Abonnement jedes Heft nur 7½ Sgr.)

sind bereits ausgegeben:

Heft 33. **Soetbeer**, Geh. Reg.-Rath Dr. Adolph (Göttingen), Die fünf Milliarden. Betrachtungen über die Folgen der großen Kriegs-Entschädigung für die Wirthschaftsverhältnisse Frankreichs und Deutschlands. 12 Sgr. — Heft 34. **Hesse, F. H.** Geh. Kirchenrath, Prof. Dr. (Gießen), Der Felsen Petri — kein Felsen. 10 Sgr. — Heft 35. **Gierke**, Prof. Dr. (Breslau), Das alte und das neue deutsche Reich. 10 Sgr. — Heft 36. **Pfleiderer**, Prof. Dr. Werner (Kiel), Ueber Kosmopolitismus und Patriotismus. 10 Sgr. — Heft 37. **Perrot, F.** (Rostock), Reform des Zollvereinstarifs. 12 Sgr. — Heft 38. **Neuman, F. X.**, Reg.-Rath, Prof. Dr. (Wien), Die Theuerung der Lebensmittel. 12 Sgr. — Heft 39. **Bezold** (München), Das Versicherungswesen. 12 Sgr. — Heft 40. **Grimm** (Jena), Die Lutherbibel und ihre Textes-Revision. 10 Sgr.

Ferner werden in denselben, vorbehaltlich etwaiger Abänderung im Einzelnen, unter anderen Beiträgen folgende veröffentlicht werden:

Hirsch (Berlin), Ueber die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege bezüglich der Cholera. — **Merkel** (Wien), Ueber den Streit der conservativen und liberalen Parteien in seinem Verhältniß zu Wesen und Entwickelung des Rechts. **Gallenkamp** (Berlin), Reform des Realschulwesens. — **Laspeyres** (Dorpat), Ueber die Preissteigerung der letzten 25 Jahre. — **Hinschius** (Berlin), Die kirchliche Reformgesetzgebung in Preußen. — **v. Holtzendorff** (München), Das Priester-Cölibat. — **Oncken** (Gießen), Das deutsche Reich im Jahre 1873. — **Jannasch** (Breslau), Patentschutz im deutschen Reiche. — **Schwabe** (Berlin), Statistik der großstädtischen Prostitution. **Bluntschli** (Heidelberg), Die Fortbildung des Völkerrechts durch internationale Vereinsbildung und Schiedsgericht. **Thaer** (Gießen), Die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Milch, Brot und Fleisch. — **Gareis** (Bern), Die Börse und die Gründungen.

Mit diesen beiden Sammelwerken, welche sich gegenseitig ergänzen (denn was bei der Sammlung ausgeschlossen ist, die politischen und kirchlichen Parteifragen, bildet bei den Zeitfragen das Hauptmotiv), dürfte eine bisher tief empfundene Lücke wirklich ausgefüllt werden.

Digitized by Google